



Gedenkstätten Rundbrief

- 3 Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes:
Förderinstrument im geschichtspolitischen Spannungsfeld
Detlef Garbe

- 18 Grundlagenforschung in Gedenkstätten
Das Beispiel der Deportation von Köln nach Trostenez bei Minsk
Karola Fings und Nina Matuszewski

- 28 Opfer, Täter, Umfeld. Zum pädagogischen Konzept der KZ-Gedenkstätte Mauthausen
Christian Angerer

- 36 195 Zwangssterilisierte aus dem Berliner Arbeits- und Verwahrungshaus
Rummelsburg
Bernhard Bremberger und Lothar Eberhardt

- 42 Angebote für die Archivarbeit in Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen
Ulrike Holdt

- 44 Veranstaltungshinweise

- 48 Literaturhinweise

Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes: Förderinstrument im geschichtspolitischen Spannungsfeld¹

Detlef Garbe

Unter der plakativen Überschrift »Falsche Priorität. Das Holocaust-Gedenken läuft Gefahr, in die zweite Reihe der deutschen Geschichtspolitik zu geraten«² publizierte die Wochenzeitung »Jüdische Allgemeine« am 23. Januar 2014 ihren Leitartikel zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Der Autor des Leitartikels, Habbo Knoch, damals noch Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, beklagte einen »geschichtspolitischen Paradigmenwechsel«. Er bezog sich auf den Abschnitt »Gedenken und Erinnern, kulturelles Erbe, Baukultur«³ des im Monat zuvor zwischen CDU, CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrags. Die neue Bundesregierung lege ihr Primat anscheinend nicht mehr auf die Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen, sondern auf die Aufarbeitung des SED-Unrechts.

Die Bundesregierung trat dieser Kritik »entschieden entgegen«. In ihrer Antwort vom 1. April 2014 auf eine parlamentarische Anfrage der Fraktion »Die Linke« erklärte sie apodiktisch: »Die Einschätzung von Prof. Dr. Habbo Knoch trifft nicht zu.«⁴ Die weiteren Ausführungen waren jedoch nicht dazu angetan, die Zweifel an der Fortführung der geschichtspolitischen Leitlinien, die spätestens seit der deutschen Vereinigung in das Selbstverständnis der neuen Bundesrepublik Eingang gefunden haben,⁵ zu beseitigen.

Die dem Abschnitt im Koalitionsvertrag vorangestellte Beteuerung, dass in der deutschen Erinnerungskultur dem »systematischen Völkermord an den europäischen Juden sowie an anderen Völkern und Gruppen [...] immer eine außerordentliche Bedeutung zukommen«⁶ werde, fand in der anschließenden Nennung der in dieser Legislaturperiode beabsichtigten Schwerpunktsetzungen jedenfalls keine Entsprechung. Obwohl es nach wie vor hinsichtlich der Forschungsförderung zur Geschichte des Nationalsozialismus kein Pendant zur Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gibt, wird diese »finanziell stabilisiert«; die für Leistungen an NS-Opfer gegründete Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«, die mit den gleichen, unbestreitbaren starken Einschränkungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zu kämpfen hat, erfährt eine solche Stabilisierung allerdings nicht. Zwar werden im Koalitionsvertrag eine Reihe von Gedenk- und Dokumentationsstätten zur Erinnerung an Stalinismus und SED-Diktatur genannt, die es fortzuentwickeln und – im Fall der zweifellos wichtigen Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau – auch neu in die institutionelle Förderung des Bundes aufzunehmen gelte (dies ist inzwischen auch umgesetzt), doch wird von den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus hingegen keine einzige genannt. Hier wird offenbar keine Notwendigkeit zur Fortentwicklung gesehen. Die Bundesregierung hält trotz steigender Besucherzahlen und Bedarfe – so die Antwort vom 1. April 2014 auf die erwähnte parlamentarische Anfrage – »die finanzielle und personelle Ausstattung in den vom Bund mitgeförderten Gedenkstätten zu den NS-Verbrechen grundsätzlich für ausreichend«⁷.

Noch mehr als diese Erklärungen der Großen Koalition – oder genauer die Zustimmung der jetzigen SPD-Fraktion zu diesen geschichtspolitischen Zielsetzungen – irritieren die weitgehend ausgebliebenen Reaktionen in der Fachöffentlichkeit und den Medien. Dabei war zehn Jahre zuvor noch ein Sturm der Entrüstung aufgezogen, als die damalige Oppositionsfraktion der CDU/CSU Ende 2003 einen von einer Gruppe Abgeordneter um Günter Nooke initiierten Antrag vorlegte, um die Konzeption des Bundes zur Gedenkstättenförderung zu revidieren.

Die Entwicklung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Um diese veränderten Wahrnehmungen besser verstehen zu können, gilt es zunächst auf die Anfänge der Konzeption zurückzublicken, deren schrittweise Herausbildung untrennbar mit der deutschen Vereinigung und der sich anschließenden Debatte um das staatliche Selbstverständnis der neuen, der Berliner Republik verbunden ist: Bereits im Einigungsprozess stellte sich die Frage nach der weiteren Unterhaltung der in der DDR errichteten Mahn- und Gedenkstätten, die zudem Anfang 1990 durch die Berichterstattung über die Nachnutzung von Buchenwald und Sachsenhausen als sowjetische Speziallager und die Auffindung der Gräber der dort nach 1945 in der Verantwortung des NKWD umgekommenen Opfer in den Blick der Politik gerieten. Seit 1990 wurde sowohl im Bundesministerium des Inneren als auch im Unterausschuss Museen und Denkmalpflege der Ständigen Konferenz der Kultusminister die Frage der Zuständigkeit des Bundes für Gedenkstätten diskutiert. **Zunächst** beschränkte die Bundesregierung ihr Engagement aber auf die Berliner Gedenkstätten Haus der Wannseekonferenz, Topographie des Terrors und Gedenkstätte Deutscher Widerstand sowie auf die drei großen KZ-Gedenkstätten in den neuen Bundesländern, Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück. Der Regierungsbeschluss aus dem Jahr 1993 sah in diesen Fällen eine Förderung mit 50 Prozent der Gesamtkosten für eine Übergangsfrist von zehn Jahren vor. Vor dieser Kabinettsregelung 1993 und ihrem Vorlauf hatte es keine Wahrnehmung einer Bundesverantwortung für Gedenkstätten gegeben, mit ganz wenigen Ausnahmen. Dazu gehörte 1988 das Engagement des Bundes für die Errichtung der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz und die finanzielle Förderung der Errichtung von Dauerausstellungen in Hadamar und Ladelund. Doch dies waren Entscheidungen in Einzelfällen gewesen, die konzeptionell nicht untermauert waren.

Der grundlegende Wandel in der Auseinandersetzung mit den Stätten der NS-Verbrechen erfuhr also erst nach 1990 im vereinigten Deutschland – entgegen anfänglichen Befürchtungen der in- und ausländischen Verfolgtenverbände, dass nunmehr die Gedenkstätten abgewickelt werden würden – eine weitere Stärkung. Zum einen wuchs im Zuge der erforderlichen Neukonzeption der ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR und der Einrichtung von Gedenkstätten, die an das Unrecht des SED-Regimes erinnern, das Bewusstsein dafür, dass es auch eine gesamtstaatliche Verantwortung für die an die NS-Verbrechen erinnernden Gedenkstätten gibt. Zum anderen verstärkten Fragen nach der nationalen Identität und nach den Lehren aus der zweifachen Diktaturerfahrung in Deutschland das Interesse allgemein an den Gedenkstätten. Es entstanden in diesen Jahren eine Reihe neuer Einrichtungen, andere konnten wesentlich erweitert werden.

Die vom Deutschen Bundestag in der 13. Wahlperiode eingesetzte Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der Deutschen Einheit«

legte am 17. Juni 1998 im Bundestag ihre über die Parteigrenzen hinweg getragenen Empfehlungen zur Förderung von Gedenkstätten vor. Für die mit der Beratung befasste Berichterstattergruppe »Gedenkstätten« unter der Leitung von Siegfried Vergin (SPD) war es selbstverständlich, dass eine Konzeption nicht auf die neu errichteten Gedenkstätten beschränkt werden dürfe, die an Verfolgung und Widerstand in der DDR erinnern, sondern auch die Gedenkstätten einbeziehen müsse, die der Dokumentation der NS-Verbrechen dienen.⁸ In den Diskussionen war von großer Bedeutung, dass in Buchenwald, Sachsenhausen und weiteren Lager- und Haftstätten sowohl vor als auch nach 1945 Menschen in großer Zahl zu Tode kamen. Durch die Nachnutzung der nationalsozialistischen Konzentrationslager als NKWD-Speziallager waren diese zu »Orten mit doppelter Vergangenheit« geworden. Von daher befürwortete die zur Aufarbeitung des DDR-Erbes eingesetzte Enquete-Kommission die Beteiligung des Bundes »an Gedenkstätten in ganz Deutschland«, sofern gewisse Kriterien erfüllt seien. Genannt wurden neben der »gesamstaatlichen Bedeutung« eine »herausragende historische Bedeutung«, ein auf der »Authentizität des Ortes« gründendes »unverwechselbares Profil«, ein »wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundiertes Konzept«, ein begleitendes »Engagement von Opfer- und Betroffenenverbänden sowie Vereinen und Initiativen« und die Beteiligung des jeweiligen Sitzlandes an den Kosten.⁹

Nach der Ablösung der schwarz-gelben durch eine rot-grüne Regierung 1998 legte Kulturstaatsminister Michael Naumann auf der Grundlage dieser Empfehlungen im Juli 1999 eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes¹⁰ vor, die zum einen eine Ausweitung der Bundesförderung für Neugestaltungsvorhaben in den großen KZ-Gedenkstätten im Westen (Bergen-Belsen, Dachau, Flossenbürg und Neuengamme) vorsah, und sich zum anderen auch ausdrücklich zu einer dezentralen Erinnerungskultur bekannte und deshalb auf dem Weg der Projektförderung erstmals auch eine Unterstützung von Gedenkstätten ermöglichte, die sich in kommunaler oder privater Trägerschaft befanden. Dabei orientierte sich die Konzeption unter ausdrücklicher Berufung auf die durch den Kulturföderalismus vorrangige Verantwortung der Bundesländer an dem Gedanken der Komplementärfinanzierung. Hervorzuheben ist auch, dass vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit staatlichen Instrumentalisierungen in der DDR in der Gedenkstättenkonzeption von 1999, die mit ihrer Betonung von Partizipation und Dezentralität eine große geschichtspolitische Errungenschaft darstellte, ausdrücklich die »Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen«¹¹ betont wurde, die auch deshalb mit einer Reihe von Gremien, Fachkommissionen und Beiräten unter Beteiligung der Opferverbände flankiert wurden.

Man mag es als List der Geschichte bezeichnen, dass die Verantwortung des Bundes für die Hinterlassenschaften der einstigen nationalsozialistischen Terrorstätten erst durch den Umweg der Auseinandersetzung mit den Folgen des SED-Regimes erkannt und anerkannt wurde.

Die insbesondere in den alten Bundesländern zunächst von einem bürgerschaftlichen und gesellschaftskritischen Engagement getragenen Gedenkstätten verwandelten sich nun in eine spezifische Form zeithistorischer Museen und in Lernorte historisch-politischer Bildung. Der Prozess zunehmender Professionalisierung und Institutionalisierung war nicht zuletzt eine direkte Folge der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die zur Gründung einer Reihe von Gedenkstättenstiftungen führte.

Geschichtspolitisch motivierte Infragestellungen der Konzeption

Ich komme zurück zum Antrag der CDU/CSU vom November 2003. Dieser Antrag zur »Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen«¹² kündigte die sogenannte Faulenbach-Formel auf, die darauf abzielt, Opferkonkurrenzen zu vermeiden und die die Unterschiede der Regime betont. Sie lautet: »Die NS-Verbrechen dürfen nicht mit Hinweis auf das Nachkriegsunrecht relativiert, dieses Unrecht darf aber auch nicht angesichts der NS-Verbrechen bagatellisiert werden.«¹³ Diese Formel, die Bernd Faulenbach 1992 in die Beratungen um die Neukonzeption der brandenburgischen Gedenkstätten eingebracht hatte und die anschließend von den Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung der SED-Diktatur aufgegriffen wurde, bildete fortan die Grundlage für eine parteiübergreifende Verständigung. Mit dem Antrag von CDU und CSU wurde dieser Konsens nun aufgekündigt.

Es bedurfte einer massiven Intervention des Zentralrats der Juden und eines Gespräches am 22. April 2004 bei der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel, um den Antrag in einer Neufassung um die klarstellende Formulierung zu ergänzen: »Das Nationalsozialistische Regime hat mit dem millionenfachen Mord an den europäischen Juden ein singuläres Verbrechen begangen, das immer ein spezielles Gedenken erfordern wird.«¹⁴ Damit war dem geschichtspolitischen Generalangriff, der mit der Einbeziehung des Opfergedenkens an Bombenkrieg und Vertreibung in ein gemeinsames Gedenkstättenkonzept noch weiteren Konfliktstoff bot, zwar kein Erfolg vergönnt, doch ist das gewünschte Ziel einer politischen Gleichstellung der beiden deutschen Diktaturen keineswegs fallen gelassen worden.

Der trotz des Votums für die prinzipielle Gleichrangigkeit der Gedenkstättenarbeit in Ost und West weiterhin bestehende Unterschied zwischen den institutionell geförderten KZ-Gedenkstätten in den neuen Ländern und den auf dem Weg der Projektförderung unterstützten KZ-Gedenkstätten in den alten Ländern war einer der Gründe für die 2008 unter der Großen Koalition beschlossene Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption.¹⁵ Die Fortschreibung bekräftigte zunächst nachdrücklich die wesentlichen Grundgedanken der Konzeption von 1999. Auch in dem genannten geschichtspolitischen Konflikt berief sich die Bundesregierung ausdrücklich auf die Faulenbach-Formel¹⁶, zugleich plädierte sie aber mit der Fortschreibung für eine Parallelisierung der Förderung von Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus und von Gedenkstätten für Opfer des DDR-Unrechts. Doch berücksichtigte die Behörde des federführenden Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in der Fortschreibung, dass keine Diktatur »zu Lasten der anderen aufgearbeitet wird«¹⁷ und dass eine verstärkte Förderung von Gedenkstätten, die an das DDR-Unrecht erinnern, nicht zulasten der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus gehen dürfe, da ansonsten in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit eine schwierige Debatte zu erwarten wäre. Auch aus diesem Grund wurden die entsprechenden Fördermittel für Gedenkstätten ab dem Haushaltsjahr 2009 »um 50 Prozent auf insgesamt 35 Millionen Euro jährlich angehoben«¹⁸.

Mit dieser deutlichen Zunahme der Förderung konnte sowohl die Einbeziehung auch der großen westdeutschen KZ-Gedenkstätten in die institutionelle Förderung als auch die gleichzeitige Stärkung der an die Verfolgung in der SBZ und der DDR erinnernden Gedenkstätten realisiert werden. Erneut kamen der geschichtspolitische

Streit und die Konfliktvermeidungsstrategie des BKM de facto allen Gedenkstätten zugute.

Die Klagen aus dem Bereich der an das DDR-Unrecht erinnernden Gedenkstätten, sie seien finanziell benachteiligt, sind nicht nur deshalb unberechtigt. Es gibt inzwischen erfreulicherweise zahlreiche derartige für die historisch-politische Bildung gleichfalls wichtige Gedenkstätten, die neben Haushaltsmitteln der Länder und teilweise des Bundes auch Mittel der aus dem einstigen SED-Vermögen gespeisten Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Anspruch nehmen können. Eine entsprechende Förderung für Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus existiert nicht. Auch ist die Lobby für die an DDR-Unrecht erinnernden Einrichtungen eher stärker, nicht zuletzt aufgrund des nicht ganz so weit fortgeschrittenen Alters der ehemals in der DDR Verfolgten, von denen sich einige als Abgeordnete direkt in die Beratungen des Bundestags einbringen können.

Als 2004 der von Günter Nooke initiierte Antrag zur »Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland« im Bundestag diskutiert wurde, warnte die damalige Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, im Bundestag vor einem »Paradigmenwechsel in der Geschichtsbetrachtung« durch die beabsichtigte »Gleichsetzung der Opfer des Nationalsozialismus, der Opfer des SED-Regimes und der deutschen Zivilopfer, die Bombenkrieg und Vertreibung zu erleiden hatten«¹⁹. Sie fügte hinzu: »Ich will noch einmal sagen: Auch die zu beargwöhnende Gleichsetzung verschiedener Opfergruppen ist eine Relativierung und alles, was nach Relativierung aussieht, nach Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen an den europäischen Juden, kann dem Ansehen Deutschlands im Ausland nur schaden.«²⁰

Heute fehlt es an einem solchen Einspruch, obwohl sich im jetzigen Koalitionsvertrag vieles von dem findet, was damals schon unter Federführung von Günter Nooke von der CDU/CSU-Fraktion beabsichtigt war, sich politisch aber nicht durchsetzen ließ. Heute führt die damalige Opposition, die die Schwerpunkte in der Geschichtspolitik und Gedenkstättenförderung anders gewichtet wissen möchte, die Regierung und gibt die Leitlinien vor. Für den sozialdemokratischen Koalitionspartner, der in den 1990er-Jahren mit Angelika Krüger-Leißner, Siegfried Vergin, Hans-Jochen Vogel und Christina Weiss, um nur einige Namen zu nennen, die wegweisende Konzeption zur Stärkung einer wissenschaftlich fundierten, zivilgesellschaftlich getragenen und gegenüber geschichtspolitischen Zugriffen weitgehend unabhängigen Gedenkstättenarbeit auf den Weg brachte, scheint diese Frage nicht (mehr) von hohem politischen Belang zu sein.

Aktuelle Grundlinien der Gedenkstättenkonzeption

Heute sind die Gedenkstätten fester Bestandteil der bundesdeutschen Erinnerungskultur. Sowohl die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus als auch an das Unrecht in der DDR hat in den Gedenkstätten ihren Ort. Der Bund und nahezu alle Bundesländer, aber auch einige Landkreise und Kommunen unterhalten heute in ihrer Trägerschaft Gedenk- und Dokumentationsstätten, die zumeist direkt an den authentischen Orten eingerichtet wurden, dort Ausstellungen und weitere moderne Informationsangebote präsentieren und – soweit noch vorhanden – die baulichen Relikte zugänglich machen. Die größeren Gedenkstätten sind heute moderne, über vielfältige

mediale Informationsangebote verfügende Museen und historisch-politische Bildungsstätten, deren Besucherzahl seit Jahren stetig steigt und inzwischen bei insgesamt weit über fünf Millionen jährlich liegt. Aufgrund der großen Zahl kleinerer, mittlerer und größerer Einrichtungen und ihrer flächendeckenden Verteilung wird heute von einer »Gedenkstättenlandschaft« gesprochen, auf die vielfach als Beleg für eine dezentrale, in der deutschen Gesellschaft verankerte Erinnerungskultur verwiesen wird.

Doch die kleineren Einrichtungen, die oftmals ihren Betrieb nur durch ehrenamtliche Mitarbeit aufrechterhalten können, sind noch immer erheblich unterfinanziert. Auch spiegeln sich in der von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Trägerschaft die besonderen Probleme der in der Bundesrepublik erst nach jahrzehntelangem Beschweigen und gegen vielfältige Widerstände erstrittenen Gedenkstätten, ihre nur partielle öffentliche Akzeptanz sowie ihre noch immer angefochtene Stellung. Nur die größeren Gedenkstätten sind als Stiftungen öffentlichen Rechts organisiert. Zumeist sind die Gedenkstätten in den Ländern entweder als Museen der Kulturadministration oder als Bildungseinrichtungen den Landeszentralen für politische Bildung zugeordnet.

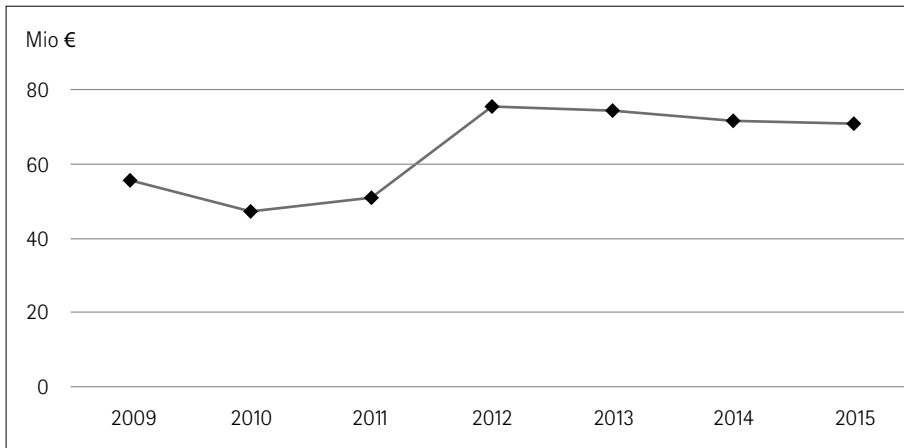
Die Gedenkstättenförderung des Bundes orientiert sich an der föderalen Struktur der Bundesrepublik, ihre Leitlinie beschrieb der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bei der Vorstellung der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption wie folgt: »Die Bundesrepublik Deutschland trägt eine besondere Verantwortung für die Folgen des Zweiten Weltkrieges und für die Verbrechen des Nationalsozialismus, seit der Wiedervereinigung auch für das Unrecht und die Hinterlassenschaft der SED-Diktatur. Staat und Gesellschaft sind bei allen Unterschieden zwischen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft verpflichtet, der Verantwortung für die Folgen beider totalitärer Ideologien des 20. Jahrhunderts nachzukommen, an die Leiden der Opfer zu erinnern und das begangene Unrecht aufzuarbeiten. Dieser Verantwortung müssen sich Bund, Länder, Gemeinden sowie die gesellschaftlichen Kräfte gemeinsam stellen.«²¹

Zur Beantwortung der Frage, wie sich die Gedenkstättenförderung des Bundes in den letzten Jahren entwickelt hat und ob hier der befürchtete Paradigmenwechsel schon ablesbar ist, bedarf es eines Blicks auf die Förderentscheidungen des Bundes. Dies geschieht anhand der Auswertung der Haushaltspläne für den Geschäftsbereich der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.²² Insbesondere interessiert natürlich die Frage, ob und welche Auswirkungen der geschichtspolitischen Debatten hier sichtbar sind, wie sich Erinnerungskonkurrenzen und Schwerpunktsetzungen niederschlagen.

Die betreffende Titelgruppe 06 im Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der 2016 laut Haushaltsplanentwurf eine kräftige Steigerung um 115 Millionen Euro erfahren soll,²³ firmiert unter dem Namen »Pflege des Geschichtsbewusstseins«. In BKM-Selbstdarstellungen wird das Aufgabenfeld heute angemessener mit »Aufarbeiten und Gedenken« umschrieben.

Von den veranschlagten Gesamtausgaben in Höhe von 1,17 Milliarden Euro waren im Haushaltsjahr 2015 insgesamt knapp 71 Millionen für die Pflege des Geschichtsbewusstseins vorgesehen.

Das klingt sehr viel und ist es auch, wobei es sich natürlich relativiert, wenn es mit anderen Förderungen verglichen wird. So ist der Aufwand für das Deutsche Historische



Titelgruppe 06 –
Pflege des Geschichts-
bewusstseins. Alle
Grafiken: Detlef Garbe

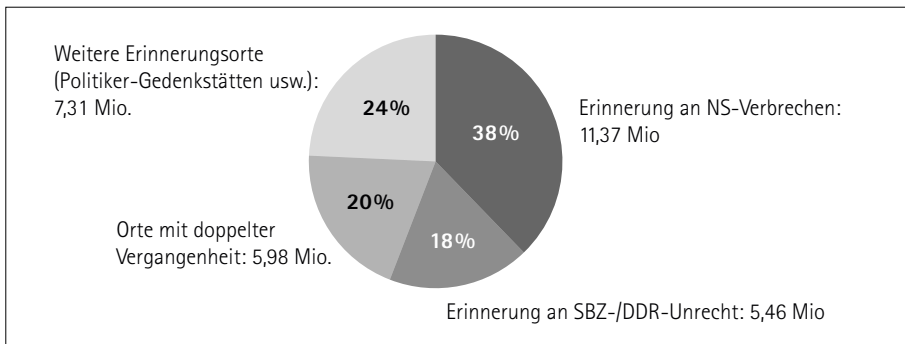
Museum, dem auch die Stiftung Flucht, Vertreibung und Versöhnung zugeordnet ist, mit 52 Millionen Euro nicht wesentlich geringer als der für die gesamte Titelgruppe, aus der die Gedenkstätten und vergleichbare Einrichtungen gefördert werden. Selbst wenn man in Betracht zieht, dass auch einige Zuwendungen zu den Bereichen Erinnerungskultur und Aufarbeitung außerhalb der Titelgruppe geleistet werden, so zum Beispiel mit fast zwei Millionen Euro für die Finanzierung des Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, sind viele Maßnahmen in der Titelgruppe 06 verortet, die keine direkten Bezüge zur Gedenkstättenförderung haben. Dazu zählen die Finanzierung des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen und der in Berlin tätigen Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht: Beide Institutionen sind im BKM-Haushalt mit 13,7 beziehungsweise 15,5 Millionen Euro verortet.

Institutionelle Förderung

Im Folgenden möchte ich auf die drei unterschiedlichen Förderwege eingehen, die auch häufig miteinander verwechselt werden. Der erste Förderbereich zielt auf jene Gedenkstätten, die vom Bund »institutionell gefördert« werden. Durch die zugesagte jährliche Förderung beteiligte sich der Bund hier direkt an der Trägerschaft und übernimmt unmittelbar Mitverantwortung. Die BKM ist hier auch stark in den für die Wirtschafts- und Stellenpläne zuständigen Entscheidungsgremien vertreten, in den Stiftungsräten oder vergleichbaren Organen. Im Fall der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, die als Teil der Landesverwaltung zur Hamburger Kulturbehörde gehört, ist dies entsprechend einer zwischen Land und Bund getroffenen Verwaltungsvereinbarung der Haushaltsausschuss.

Neben den Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen und jenen, die sich dem Unrecht und Verfolgung in der SBZ und DDR widmen, sind in die institutionelle Förderung auch Stätten mit zweifacher Vergangenheit (dies betrifft vor allem die Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen) und weitere Erinnerungsorte (hier vor allem die »Politiker-Gedenkstätten«) einbezogen.

Die institutionelle Förderung von Gedenkstätten weist keineswegs immer eine hälftige Mitfinanzierung, sondern sehr unterschiedliche Bundesanteile aus. Bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas ist der Bund mit einer 100-prozentigen



Finanzierung alleiniger Träger. Besondere Regelungen liegen auch bei der Förderung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand mit einem Bundesanteil von 70 Prozent vor. Bei den anderen in Berlin und den sogenannten neuen Bundesländern institutionell geförderten Gedenkstätten ist in der ersten Gedenkstättenkonzeption von 1999 eine hälftige Beteiligung von Bund und den jeweiligen Sitzländern vereinbart. Bei den vier großen KZ-Gedenkstätten in den alten Ländern (Bergen-Belsen, Dachau, Flossenbürg und Neuengamme), die erst mit der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption 2008 in die institutionelle Förderung aufgenommen wurden, ist der Bund mit Anteilen zwischen 26 und 40 Prozent an der Finanzierung beteiligt. Da bei diesen Gedenkstätten jedoch keine Festlegung auf einen prozentualen Anteil, sondern eine Festschreibung von Fördersummen erfolgte, führten die üblichen Kostensteigerungen und insbesondere Tarifierhöhungen in den letzten Jahren zu einem kontinuierlichen Absinken des Finanzierungsanteils seitens des Bundes. Hier gibt es zwar zum Haushalt 2016 erstmals eine Aufstockung der Fördersummen (für Bergen-Belsen und Neuengamme um 35 bzw. 21 Tsd. Euro), aber hier bedarf es weiterhin einer dynamischen Anpassung des Bundesanteils. Zudem weisen einige der Gedenkstätten, bei denen der Bund laut Konzeption eine hälftige Mitfinanzierung der Betriebskosten zugesichert hat, darauf hin, dass die seitens der Länder zum Ausgleich von Kostensteigerungen und zur Bedarfsanpassung erhöhten Zuwendungen vom Bund nicht nachvollzogen wurden.

Mit der von der BKM institutionell geförderten Stiftung Sächsische Gedenkstätten liegt ein weiterer Sonderfall vor, denn im Unterschied zu anderen landesweiten Stiftungen beispielsweise in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ist hier in den 1990er-Jahren eine ganze Landesstiftung mit ihren Gedenkstätten in Bautzen, Dresden (Münchener Platz), Pirna, Zeithem und dem Dokumentations- und Informationszentrum Torgau in die institutionelle Förderung einbezogen worden. Und neuerdings wurde dieser Kreis entsprechend dem Koalitionsvertrag von 2013 wie erwähnt sogar noch um den Jugendwerkhof in Torgau erweitert. Dies geschah im Widerspruch zur Ansage des Bundes, dass mit der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption von 2008 der Kreis institutioneller Förderungen definitiv abgeschlossen sei, sodass Projekte wie der neue Denkort Bunker Valentin, um dessen Aufnahme in die institutionelle Förderung über Jahre Bremer Bürgermeister auch unter Verweis auf das Bundeseigentum am Bunker in Farge gerungen haben, hier chancenlos blieben – trotz ihrer historischen Bedeutung und der großen Opferzahlen.

Zu den institutionell geförderten Einrichtungen zählen auch andere zeitgeschichtliche Museen, insbesondere die an bedeutende Staatsmänner (Konrad Adenauer, Willy

Brandt, Otto von Bismarck, Friedrich Ebert und Theodor Heuss) erinnernden »Politiker-Gedenkstätten«. Demnächst dürfte hierzu auch die geplante Bundesstiftung Helmut Schmidt hinzukommen.

Projektförderung

Im Zentrum des öffentlichen Interesses steht oft der zweite Bereich, die »Projektförderung«. In ihren Entscheidungen über Förderungen lässt sich die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien von einem Expertengremium beraten, dessen Zusammensetzung in der Gedenkstättenkonzeption von 2008 begründet wurde und das in seiner pluralen Struktur sicherlich nicht die Fürsprecher für eine stärkere Förderung der DDR-Aufarbeitung benachteiligt. Doch wenn Anträge die in der Gedenkstättenkonzeption geforderten Kriterien wie die Exemplarität, die Kooperation von Einrichtungen und die Qualität des Projektkonzepts nicht erfüllen, stoßen auch förderungspolitisch gewünschte Gewichtsverschiebungen an ihre Grenzen, zumal die Administration der BKM hier souverän die Regularien der Gedenkstättenkonzeption, die finanztechnischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften anwendet. Sicherlich sind in mancher Hinsicht, wie der Prüfung der baulichen Belange durch das zuständige Fachministerium auf der Grundlage der »Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen« (RZBau) oder in der Abwicklung durch das Bundesverwaltungsamt, auch bürokratische Erschwernisse gewachsen.

Auch wenn der Beratung über die Anträge im Expertengremium großes Gewicht zukommt, liegt die Förderentscheidung bei dem oder der jeweiligen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die auch nicht ausnahmslos den Empfehlungen des Gremiums gefolgt sind. Neben qualitativ-inhaltlichen Begründungen sind Entscheidungen wie stets auch dem politischen Kräftefeld geschuldet. Allerdings hat der oft aus den Ländern und anderweitig artikulierte politische Erwartungsdruck in der Regel nicht dazu geführt, dass sich die Spitze des BKM davon hat abbringen lassen, den Empfehlungen des Expertengremiums zu folgen.

Bundesland	Zahl der Projekte	Bundesförderung
Baden-Württemberg	3	250 402
Bayern	5	11 115 000
Berlin	5	4 364 059
Brandenburg	12	3 596 821
Bremen	1	1 906 550
Hessen/Thüringen	1	33 750
Hessen	1	151 500
Mecklenburg-Vorpommern	1	1 650 000
Niedersachsen	11	14 794 600
Nordrhein-Westfalen	6	883 297
Saarland	1	20 000
Sachsen	6	2 691 385
Sachsen-Anhalt	3	1 986 000
Schleswig-Holstein	1	250 000
Thüringen	6	4 780 050

Gedenkstättenkonzeption des Bundes:
bewilligte Projektförderungen (im Zeitraum 2010 bis 2015)

Die Übersicht zu den in den Jahren 2010 bis 2015 bewilligten Projektförderungen, die wie alle Zahlen und Statistiken unter Vorbehalt zu stellen ist, zeigt die Verteilung nach Bundesländern. Erstmals ist nun mit dem bewilligten Antrag für die Neugestaltung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund auch Schleswig-Holstein mit einem Projekt vertreten. Hamburg fehlt in diesem Zeitraum, war aber in früheren Jahren durch die als Projekt mitfinanzierte Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme stärker vertreten. Beim Ländervergleich muss man bedenken, dass die Schwerpunkte weniger durch die Förderentscheidungen des Bundes gesetzt werden, sondern stärker dadurch bedingt sind, ob es den Gedenkstätten gelingt, in den Sitzländern, über deren Kulturministerien die Anträge befürwortend eingereicht werden müssen, entsprechende Komplementärmittel (in der Regel mindestens 50 Prozent) zu akquirieren. Die Frage, ob es sich hierbei um reine Landesmittel, um gemeinsam von Kommunen, Landkreisen und Land aufgebrachte Mittel oder auch um Mittel anderer Einrichtungen und Stiftungen aus dem Land handeln kann, bedarf dabei durchaus ebenso wie die Handhabung von Eigen- und Drittmittel einer Präzisierung.

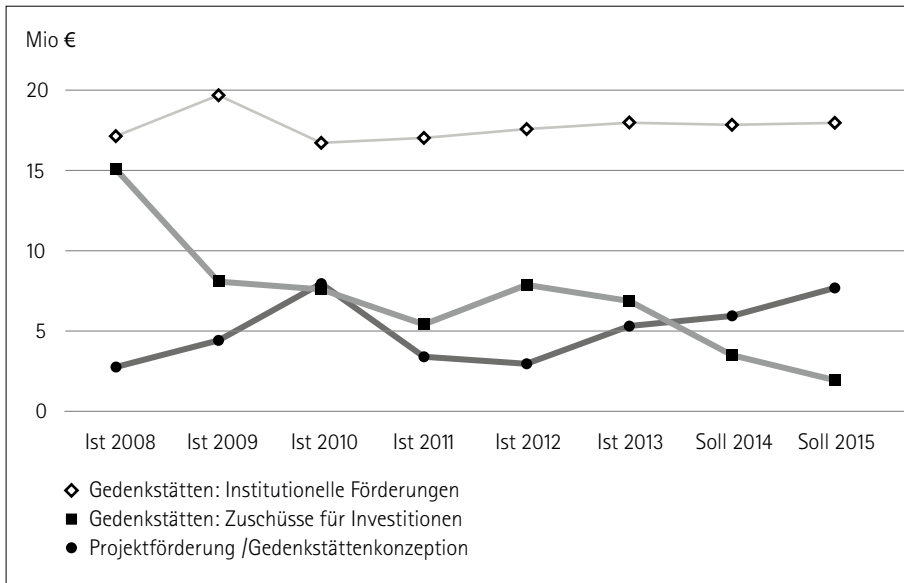
Einmalige oder mehrjährige Maßnahmen

Der dritte Fördersektor betrifft die »einmaligen oder mehrjährigen Maßnahmen«. Wenn in Haushalten etwas so unbestimmt ausgedrückt wird, dann ist es schon vorstellbar, dass dort auch sehr viel Unterschiedliches untergebracht werden muss und soll. In der Regel handelt es sich um Zuschüsse für Investitionen, denen durch Beschluss des Bundestags ein besonderes Förderungsinteresse des Bundes zugeschrieben wurde.

Zu den »ein- und mehrjährigen Maßnahmen« zählten beispielsweise Archivprojekte mit dem russischen Militärarchiv in Podolsk bei Moskau (RGWA) und der Bau des NS-Dokumentationszentrums in München. Diese Maßnahmen sind jeweils politisch, zuweilen zwischenstaatlich oder international gesondert vereinbart worden. Das im Mai 2015 eröffnete NS-Dokumentationszentrum München wurde gemeinsam von der Landeshauptstadt München, dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik finanziert; der Anteil des Bundes ist mit 9,4 Millionen Euro beziffert. Unter den mehrjährigen Maßnahmen werden beispielsweise auch die 15 Millionen Euro ausgewiesen, die für das vom Bundestag beschlossene Einheits- und Freiheitsdenkmal in Berlin und ein zum gleichen Thema geplantes Denkmal in Leipzig vorgesehen sind.

Die ein- und mehrjährigen Maßnahmen sind also eine eigenständige Förderlinie neben der institutionellen Förderung und der Projektförderung im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption. Folglich werden diese Maßnahmen auch nicht durch das Expertengremium begleitet. Bei großen Bauvorhaben erhielten auch einige der institutionell geförderten Gedenkstätten aus diesem Fördersektor zusätzliche Zuschüsse für Investitionen, so die Stiftungen Buchenwald und Dora und die Brandenburgische Gedenkstätten, für den Bereich nach 1945 die Gedenkstätten Hohenschönhausen und Berliner Mauer.

In den Sektoren der institutionellen Förderungen und bei den ein- und mehrjährigen Maßnahmen sind die Bereiche der an das Unrechtsregime in der SBZ und der DDR erinnernden Gedenkstätten, die Orte mit zweifacher Vergangenheit und weitere Erinnerungsstätten recht stark vertreten. Jedenfalls finden sich hier für eine außerordentliche Bedeutung der Gedenkstätten für die Opfer des NS-Regimes keine besonderen Anhaltspunkte. Sie sind unter den institutionell geförderten Einrichtungen achtmal ver-



treten, der DDR-Bereich fünfmal, ferner befinden sich drei Stiftungen in der ständigen Förderung und Mitträgerschaft des Bundes, die Orte mit zweifacher Vergangenheit umfassen. Im Haushaltsjahr 2015 zeigte sich bei den »Maßnahmen« noch stärker die politisch erwünschte »Parallelisierung«. Während als Zuschüsse für Investitionen bei den an DDR-Unrecht erinnernden Gedenkstätten 650 Tsd. Euro ausgewiesen sind, sind bei den Investitionszuschüssen an Gedenkstätten, die das NS-Regime thematisieren, 297 Tsd. Euro vorgesehen. Da aber gerade der Fördersektor der Maßnahmen stark von aktuellen Bauvorhaben bestimmt ist, ist der Aussagewert begrenzt, zumal im Haushalt 2015 hier die Löwenanteile bei den Investitionszuschüssen für Orte mit doppelter Vergangenheit (1487 Tsd. Euro) und weitere Erinnerungsorte und -anlässe (1141 Tsd. Euro) ausgewiesen sind.

Im Vergleich der Gedenkstätten, die an Verbrechen in der SBZ und an DDR-Unrecht erinnern, mit denen, die der Opfer der Konzentrationslager der SS und anderer NS-Verbrechen gedenken, liegt der Schwerpunkt nur bei der Projektförderung (noch) deutlich auf der Auseinandersetzung mit dem historisch einzigartigen Erbe der nationalsozialistischen Völkermordverbrechen. So galten im Zeitraum von 2010 bis 2015 insgesamt 43 nach dem Gedenkstättenkonzept des Bundes bewilligte Projektförderungen der Erinnerung an NS-Verbrechen (42,9 Mio. Euro), 14 der Erinnerung an SBZ-/DDR-Unrecht (6,1 Mio. Euro) und ein Projekt, die Förderung der ständigen Ausstellung in der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden, einem Ort zweifacher Vergangenheit (0,2 Mio. Euro). Der Rahmen der Projektförderungen reichte bei den Gedenkstätten zur Erinnerung an NS-Verbrechen von der mehrjährig durchgeführten Neukonzeption und Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg (2. Bauabschnitt: 4,5 Mio. Euro) bis zur Erneuerung der Ausstellung »Inspektion der Konzentrationslager« in Oranienburg (24,5 Tsd. Euro). Bei den Gedenkstätten zur Erinnerung an SBZ-/DDR-Unrecht bewegte sich die Spannweite von der Neukonzeption des Grenzlandmuseums Eichsfeld (1,3 Mio. Euro) bis zur Erstellung einer Ausstellungsplanung für die Point Alpha Stiftung (33,7 Tsd. Euro).

Zumindest im Bereich der Projektförderungen findet demnach – wenn man diese Angaben für die Jahre 2010 bis 2015 zugrunde legt – der befürchtete Paradigmenwechsel in den Haushaltszahlen und der sich darin ausdrückenden Förderpraxis nicht (oder noch nicht) seinen Niederschlag. Ich führe dies auf die hohe Qualität vieler Anträge auf Projektförderung zurück, die aus dem Bereich der Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS Verbrechen erarbeitet werden. Die Gedenkstätten verfügen über eine längere Geschichte, herausgebildete historisch-politische und museale Kompetenzen, einen höheren Vernetzungsgrad und über eine im Regelfall profiliertere Darstellung. Man kann das auch andersherum sagen: Die konzeptionelle Schwäche vieler Anträge aus dem Bereich der Gedenkstätten zur Erinnerung an das DDR-Unrecht führt dazu, dass diese nicht förderungsfähig waren.

Keine Novellierung, aber verbesserte Förderpraxis

Meinen Beobachtungen zufolge gibt es bei der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die sich über zwei Jahrzehnte entwickelt und insgesamt bewährt hat, keinen Bedarf für eine weitere Novellierung, wohl aber eine Reihe von Veränderungsnotwendigkeiten in der Förderpraxis. Eine Novellierung scheint mir auch deshalb nicht auf der Agenda zu stehen, da unter den aktuellen Verhältnissen eine Veränderung der Konzeption vermutlich nicht zum Besseren führen dürfte. Die Konzeption selber ist ein Instrument, das vieles ermöglicht, selbst die Förderung kleinerer Gedenkstätten.

Dass eine grundsätzliche Infragestellung der Konzeption nicht zum Besseren führen dürfte, ist doppelt begründet: Zum einen wird die Austarierung der erinnerungskulturellen Gewichte politisch gegenwärtig stärker infrage gestellt und dabei die Stimme der Gedenkstätten für die Opfer des NS-Terrors durch das Sterben der Zeitzeugen und eine nachlassende Bedeutung ihrer Lobby tendenziell schwächer. Zum anderen unterliegt der Begriff der Gedenkstätte ohnehin einer gewissen Auflösung oder Defundierung. So fanden inzwischen eine Reihe von Erinnerungsorten Aufnahme in eine Förderung nach der Gedenkstättenkonzeption, bei denen das, was Gedenkstätten auszeichnet, nämlich dass es sich um historische Stätten handelt, an denen Menschen totalitärer Gewalt zum Opfer fielen, so nicht zutrifft. Das trifft beispielsweise ebenso auf die Dokumentationsstätte in der ehemaligen NS-Ordensburg in Vogelsang in der Eifel zu wie auf das Museum zur DDR-Alltagsgeschichte in Eisenhüttenstadt. Beide Einrichtungen sind zweifellos wichtige Museen, aber als Gedenkstätten sind sie nur schwierig einzuordnen.

In den Gedenkstätten sind mittlerweile vielerorts Neugestaltungsprojekte mit den dafür erforderlichen, oft umfangreichen baulichen Maßnahmen abgeschlossen. Doch besteht angesichts des voranschreitenden Verfalls historischer Relikte in den KZ-Gedenkstätten weiterhin ein großer Sanierungsbedarf und die Unterhaltung der Bauzeugnisse stellt die Gedenkstätten auf Dauer vor große Herausforderungen. Gleichwohl wird zukünftig ein Schwerpunkt der Förderung auf pädagogische Projekte zu legen sein, insbesondere auf Formate zur transnationalen Zusammenarbeit und zur intergenerationellen Vermittlung. Dabei sollten vor allem auch neue Vorhaben in den Blick genommen werden, die in besonderer Weise innovativ sind, zum Beispiel in der berufsgruppenbezogenen Arbeit oder in der Vermittlung der deutschen Vergangenheit an Menschen mit Migrationshintergründen.

Innovative Konzepte für historisch-politisches Lernen oder für andere, vielleicht auch eher künstlerisch geprägte Formen der Auseinandersetzung mit dem Erbe der

Staatsverbrechen des 20. Jahrhunderts bedürfen dabei auch weniger der Begründung aus der Exemplarität des jeweiligen Ortes, als dies bei den Bau- und Neugestaltungsprojekten gefordert war. Überhaupt war die starke Konzentration im Antragsverfahren auf »Alleinstellungsmerkmale« – ein Begriff, der übrigens im Wortlaut der Gedenkstättenkonzeption des Bundes selbst nicht enthalten ist – wenig zielfördernd. Natürlich wohnt jedem Ort auch jeweils etwas Eigenes inne. Teilweise wirkten dabei die Begründungen für das Besondere, das Einzigartige der jeweiligen Orte in Projektanträgen aber sehr angestrengt und konstruiert. Dass Bernburg, Brandenburg an der Havel, Grafeneck, Hadamar und Pirna alles Orte mit Tötungsanstalten der »Euthanasie«-Verbrechen waren, kann doch nicht unter Hinweis auf fehlende »Exemplarität« deren historische Bedeutung als Stätten des Massenmordes schmälern. Für Förderentscheidungen sind Gesichtspunkte wie die Substanz der Relikte, deren didaktische Aufbereitung, die Besucherzahlen oder auch die regionale Verteilung von Gedenkstätten meines Erachtens nicht weniger bedeutsam als die einem Ort zugeschriebene Exemplarität.

Weitere Verbesserungspotenziale in der Förderpraxis sehe ich in der Ermöglichung länderübergreifender Projekte, bei denen zwei oder mehrere Bundesländer gemeinsam einen Antrag einbringen. Dies liegt insbesondere bei Gedenkstätten nahe, die wie der Denkort Bunker Valentin nicht nur ein Bundesland betreffen. Zwar liegt der Bunker selbst in Bremen, die ehemaligen Lagerstandorte, von denen aus die Häftlinge zur Zwangsarbeit gestellt wurden, aber in Niedersachsen. Auch zahlreiche Archiv- und Datenbankprojekte etwa zu einer Transport-Konkordanz zwischen den Lagern, einer gemeinsamen Erschließung von Bild- und Interviewbeständen oder einem umfassenden Kalendarium des KZ-Systems bieten sich für gemeinsame Förderanträge an.

Angezeigt ist meines Erachtens auch eine externe Evaluierung der Gedenkstättenförderung, um zu valideren Einschätzungen zu deren Reichweite, Effekten und Defiziten zu gelangen, die als Grundlage für eine Optimierung der Förderpraxis dienen können. Schon 2008 war in den Debatten im Kulturausschuss des Bundestages über die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption die Vorlage von Berichten zum Stand der Gedenkstättenentwicklung angeregt worden. Zwar legte die Bundesregierung 2013 einen 262-seitigen Bericht zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur mit ausführlichen Erläuterungen zu den Perspektiven für an das DDR-Unrecht erinnernde Gedenkstätten vor,²⁴ für die NS-Erinnerungsorte eine solche Standortbestimmung aber bislang unterblieb. Dies kann die falsche Vorstellung befördern, auf diesem Gebiet sei im Grunde schon alles getan.

Eine Evaluierung würde vermutlich auch aufzeigen, dass immer wieder innovative Vorhaben daran scheitern, dass die Länder über ihr bisheriges Engagement hinaus keine zusätzlichen Komplementärmittel in mindestens hälftiger Höhe aufbringen. Gerade für kleinere Gedenkstätten, die sich in kommunaler oder privater Trägerschaft befinden, wäre ein Instrument wie die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erforderlich, die auch jenseits der Regularien einer Bund-Länder-Komplementärfinanzierung Projekte der an das DDR-Unrecht erinnernden Gedenkstätten fördern kann. Auch hier liegt ein Ungleichgewicht vor, denn eine vergleichbare, aus Bundesmitteln gespeiste Fördereinrichtung gibt es für die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nicht.

Diese Überlegungen sollen nicht die Grundkonstruktion der Gedenkstättenförderung auf der Basis einer Komplementärfinanzierung infrage stellen, denn diese stärkt die bleibende Verantwortung der Länder als auch das Engagement auf kommunaler

Ebene. In vielen Fällen stärkte erst die Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch den Bund vor Ort, in den Landkreisen und Ländern die Bereitschaft, die erforderlichen Aus- und Neugestaltungen von Gedenkstätten in Angriff zu nehmen. Auch die weiteren Anforderungen wie der Beleg der Nachhaltigkeit, die Gewährleistung einer gesicherten Personalbetreuung auf hauptamtlicher Basis und die Einhaltung von Bagatellgrenzen sind zweckmäßig und zielführend. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes hat sich als kultur- und geschichtspolitisches Förderinstrument also insgesamt bewährt – trotz der Notwendigkeiten zu Verbesserungen in der Förderpraxis, trotz der Kritik an Prioritätensetzungen und trotz der nicht unbegründeten Gefahr eines Paradigmenwechsels.

Diese Konzeption stellt eine der zentralen Voraussetzungen dafür da, dass die Gedenkstätten in den zurückliegenden zwei bis drei Jahrzehnten von der Peripherie ins Zentrum der Geschichtskultur gerückt sind. Da Gedenkstätten inzwischen zur Staatsräson gehören, unterliegt die Gedenkstättenförderung zweifellos stets der Gefahr einer zu stark dirigistischen Steuerung durch Politik und Verwaltung. Dagegen entspricht es den Grundlinien der Konzeption, die Dezentralität, die Kreativität und Unabhängigkeit der Gedenkstätten zu stärken. Diese Intention der Bundesgedenkstättenkonzeption gilt es zu wahren und zu stärken, damit Gedenkstätten nicht zu staatlichen Erinnerungsagenturen werden. Verlieren Gedenkstätten ihre Anstößigkeit, sind sie als Lernorte nicht zukunftsfähig, denn ihre Aufgabe besteht darin, das Verstörende, das von den historischen Orten und ihrer Geschichte ausgeht, wach zu halten. Sonst steht zu befürchten, dass mit den Erfolgen der Gedenkstättenentwicklung deren praktische Folgenlosigkeit einhergeht.

Detlef Garbe, Dr. phil., ist seit 1989 Leiter (seit 2007 Direktor) der KZ-Gedenkstätte Neuenengamme. Zudem ist er Mitglied zahlreicher Fachbeiräte, etwa im Expertengremium Gedenkstättenförderung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

Weitere Materialien zum Bundesgedenkstätten-Konzeption sind online abrufbar (www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/):

- Gedenkstättenkonzeption des Bundes; Projektförderungen (2010–2015)
- Projektförderungen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes (Stand 4. 12. 2013)
- Haushaltsjahr 2015: Institutionelle Förderungen; Zuschüsse gemäß § 26 Abs. 3 BHO; Ein- und mehrjährige Maßnahmen; Zuschüsse für Investitionen

- 1 Der Text beruht auf einem für die Veröffentlichung im Newsletter aktualisierten Vortrag, den der Autor bei der 4. bundesweiten Gedenkstättenkonferenz am 10. Dezember 2015 im Landeshaus Kiel gehalten hat. Eine stark gekürzte Fassung wurde veröffentlicht im Newsletter Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein, Nr. 9, April 2016, S. 511.
- 2 Habbo Knoch, Falsche Priorität. Das Holocaust-Gedenken läuft Gefahr, in die zweite Reihe der deutschen Geschichtspolitik zu geraten, in: Jüdische Allgemeine, Nr. 4, 23. 1. 2014, S. 1.
- 3 Vgl. Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode [unterzeichnet am 16. 12. 2013], S. 91–92, www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf, Zugriff: 26. 5. 2016.
- 4 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. André Hahn, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/837 – Vorhaben der Bundesregierung zur NS-Erinnerungspolitik, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/970, 1. 4. 2014, Vorbemerkung der Bundesregierung, S. 1–2, hier S. 1.
- 5 Vgl. Erik Meyer, Erinnerungskultur als Politikfeld. Geschichtspolitische Deliberation und Dezision in der Berliner Republik, in: Wolfgang Bergem (Hrsg.), Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs,

- Opladen 2003, S. 121–136; Carola S. Rudnick, Die andere Hälfte der Erinnerung. Die DDR in der deutschen Geschichtspolitik nach 1989, Bielefeld 2011, S. 33 ff.
- 6 Vgl. Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Anm. 3), Abschnitt »Gedenken und Erinnern, kulturelles Erbe, Baukultur«, S. 91.
 - 7 Deutscher Bundestag, Drucksache 18/970, 1. 4. 2014 (Anm. 4), [Antwort der Bundesregierung auf Frage 1], S. 2.
 - 8 Vgl. Siegfried Vergin, Wende durch die »Wende«: Der lange kurze Weg zur Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Mitarb.: Michael Reinold, in: GedenkstättenRundbrief (2001), Nr. 100, S. 91–100.
 - 9 Schlussbericht der Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit«, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/11000, 10. 6. 1998.
 - 10 Unterrichtung durch die Bundesregierung: Konzeption der künftigen Gedenkstättenforderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/1569, 27. 7. 1999.
 - 11 Ebenda, Abschnitt 2 »Konzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten«, S. 3–5.
 - 12 Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen) [und weiterer Abgeordneter] und der Fraktion der CDU/CSU: Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/1874, 4. 11. 2003.
 - 13 Zit. nach Prof. Dr. Bernd Faulenbach: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 16. 2. 2005 (Beantwortung des Fragenkatalogs), [Deutscher Bundestag], Ausschuss für Kultur und Medien, Ausschussdrucksache 15(21)158, http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/daten/2002/stellungnahme_faulenbach.pdf, Zugriff: 26. 5. 2016.
 - 14 Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen) [und weiterer Abgeordneter] und der Fraktion der CDU/CSU: Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/3048, 4. 5. 2004, S. 1.
 - 15 Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien: Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9875, 19. 6. 2008.
 - 16 Ebenda, S. 2: »Jede Erinnerung an die Diktaturvergangenheit in Deutschland hat davon auszugehen, dass weder die nationalsozialistischen Verbrechen relativiert werden dürfen noch das von der SED-Diktatur verübte Unrecht bagatellisiert werden darf.«
 - 17 CDU/CSU, Fraktionen im Deutschen Bundestag, Gedenkstättenkonzept stärkt die Erinnerungskultur. Konzeption trägt zur Festigung des antitotalitären Konsenses in Deutschland bei, Pressemitteilung, 13. 11. 2008, www.cducs.de/presse/pressemitteilungen/gedenkstaettenkonzept-staerkt-die-erinnerungskultur, Zugriff: 26. 5. 2016.
 - 18 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Gedenkstättenkonzeption der Bundesregierung von breiter Mehrheit des Parlaments getragen, Pressemitteilung Nr. 413, 13. 11. 2008.
 - 19 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/114, Stenografischer Bericht, 114. Sitzung, 17. 6. 2004, S. 10459 (A).
 - 20 Ebenda, S. 10459 (D)–10460 (A).
 - 21 Erklärung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, zur Gedenkstättenförderung des Bundes anlässlich der Übergabe des Diskussionsentwurfs zum neuen Gedenkstättenkonzept, www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/AufarbeitungGedenken/Gedenkstaettenfoerderung/gedenkstaettenfoerderung.html, Zugriff: 2. 8. 2007.
 - 22 Die Bundeshaushalte sind einsehbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundshaushalt/bundshaushalt.html;jsessionid=DDDFD987C691AD8EBD36F4AC65F4E9D1.
 - 23 Kulturstatsministerin Monika Grütters: Steigender Etat ist kräftiger Impuls für die Kultur, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung 411 vom 13. 11. 2015, www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2015/11/2015-11-13-bkm-steigender-etat.html?nn=40270, Zugriff: 26. 5. 2016.
 - 24 Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12115, 3. 6. 2013; dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/136/1713698.pdf, Zugriff: 26. 5. 2016.

Grundlagenforschung in Gedenkstätten

DAS BEISPIEL DER DEPORTATION
VON KÖLN NACH TROSTENEZ BEI MINSK

Karola Fings und Nina Matuszewski

Die Tätigkeit des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln (NS-DOK), das sich in den letzten Jahren als Einheit aus Gedenkort, Lernort und Forschungsort profiliert hat, ist in einem hohen Maße forschungsbasiert.¹ Die fundamentale Bedeutung von Forschung in der Gedenkstättenarbeit wird in den periodisch wiederkehrenden Debatten um Funktion und Positionierung »der« NS-Gedenkstätten in der Bundesrepublik allzu oft übersehen. Am Beispiel der Deportation von Köln nach Trostenez bei Minsk möchten wir aufzeigen, dass in personell und materiell entsprechend ausgestatteten Gedenkstätten eine Grundlagenforschung geleistet wird, die universitäre Forschungseinrichtungen aufgrund ihrer anders gelagerten Forschungsinteressen und -strukturen nicht durchführen können.

Forschungskontext

Im Juni 2014 wurde nach jahrelangem Engagement verschiedener Organisationen und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in Trostenez bei Minsk der Grundstein für eine Gedenkstätte gelegt.² An dem in der Nähe des Ortes Maly Trostenez gelegenen Waldgebiet wurden etwa 60 000 Menschen ermordet, vornehmlich Juden und Jüdinnen aus Belarus, aber auch eine hohe Anzahl aus dem Deutschen Reich mit der »Ostmark« und dem Protektorat Böhmen und Mähren, die über das Ghetto Minsk, das Ghetto Theresienstadt oder direkt dorthin verbracht worden waren.

Ein Bestandteil des von dem Architekten Leonid Lewin (1936–2014) entworfenen Ensembles sind Außentafeln, auf denen die Namen der Opfer eingraviert werden sollen. Die namentliche Erinnerung an die Toten ist in vielen Kulturen ein wichtiger Bestandteil von Trauerritten, hat in der jüdischen Tradition einen besonders hohen Stellenwert und ist heutzutage ein wesentliches Element von Holocaust-Gedenkpraktiken. Als problematisch erweist es sich dabei, dass nur wenige Namen der belarussischen Opfer bekannt sind. Weitaus besser dokumentiert sind die Namen der rund 7 000 jüdischen Deportierten, die von November bis Dezember 1941 aus Berlin, Bremen, Brunn, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und Wien in das Minsker Ghetto eingeliefert wurden und von denen die meisten im Ghetto selbst, nicht wenige aber auch in Trostenez um ihr Leben gebracht wurden. Gleiches gilt für die etwa 16 000 Opfer, die zwischen Mai und September 1942 aus Köln, Königsberg, Wien und dem Ghetto Theresienstadt direkt an die Mordstätte herangefahren und von denen fast alle unmittelbar nach ihrer Ankunft ermordet wurden. Alfred Gottwaldt und Diana Schulle haben in ihrer Übersicht zu »Judentransporten« aus dem Deutschen Reich 1941–1945 zwar zahlreiche frühere Fehlannahmen in Bezug auf die Anzahl der Züge und die Zielorte korrigieren können. Dennoch konnte für einige der Deportationen nach Minsk und Trostenez die Anzahl der Deportierten nur näherungsweise angegeben werden.³

Die Namen dieser 23 000 Deportationsopfer sind in der Regel allein deshalb bekannt, weil sie auf zeitgenössischen Deportationslisten vermerkt sind. Dies gilt für fast alle genannten Städte ebenso wie für die Opfer, die über Theresienstadt deportiert wurden.

Deportationslisten sind als zentrale Quellen in die im Internet zugänglichen personenbezogenen Datenbanken über Holocaustopfer, die das Bundesarchiv und Yad Vashem bereithalten⁴, eingegangen, und sie sind zum Teil auf der Internetseite eines Privatforschers veröffentlicht⁵, sodass von einer hohen Publizität gesprochen werden kann. Sie dienen als Primärquellen für Gedenkbücher, Stolpersteine und Gedenkveranstaltungen und werden für viele Fragen der Holocaust-Forschung konsultiert: Wie hoch war die Anzahl der Deportierten? Nach welchen Kriterien wurden die Opfer ausgewählt? Wie verlief der Prozess der Segregation? Gibt es einen Zusammenhang von Stadtplanung⁶ und Deportation? Welche Wechselwirkungen gab es zwischen der antijüdischen Politik im Reich und in den besetzten Ländern? Bei allen diesen Fragen wird der Quellenwert von Deportationslisten in der Regel als hoch eingeschätzt. Doch wie verlässlich sind die Angaben auf den Listen?

Ausgangslage

Die Rekonstruktion der Verfolgungsgeschichte der jüdischen Bevölkerung zählt zu den zentralen Arbeitsbereichen des NS-DOK. Die zerstörten Biografien sollen möglichst umfassend rekonstruiert werden. Das heißt, nicht nur die Personalien, sondern auch die privaten und beruflichen Lebensverhältnisse sollen so anschaulich wie möglich nachvollzogen werden, etwa durch Fotografien und Selbstzeugnisse. Dabei interessiert das Leben vor der Verfolgung ebenso wie die Verfolgungserfahrung. Dies ist für die individuelle Erinnerung an die NS-Opfer von zentraler Bedeutung. Angesichts der Vielzahl der Opfer und der bruchstückhaften Überlieferung ist diese Rekonstruktion eine Daueraufgabe des Hauses.

Am 20. Juli 1942 wurden, so war der Wissensstand bis zum Jahr 2008, 1164 jüdische Männer, Frauen und Kinder von der Kölner Messe aus nach Minsk deportiert, wo sie unmittelbar bei ihrer Ankunft am 24. Juli 1942 in ein Waldgebiet in der Nähe des Lagers Trostenez umgeleitet und ermordet wurden. Etwa die Hälfte der Deportierten hatte zuvor in Köln gelebt, die übrigen stammten aus der Region.⁷ Bevor am 22. Oktober 2008 ein Gedenkstein zur Erinnerung an die Opfer dieser Deportation auf dem ehemaligen Ghettofriedhof in Minsk eingeweiht wurde, begannen im NS-DOK intensive Recherchen zur Geschichte dieser Opfergruppe. Anders als in das Gedenkbuch von 1995 wurden nun nicht nur die in Köln wohnhaft gewesenen, sondern alle von Köln aus Deportierten in eine Datenbank aufgenommen. Die wichtigste Quelle hierfür war eine im Stadtarchiv Witten überlieferte Kartei der nach Minsk deportierten Personen. Bei dieser sogenannten »Wittener Liste« handelt es sich um Unterlagen des ehemaligen »Rheinischen Provinzialinstitutes für Sippen- und Volkskörperforschung an der Universität Köln/Rheinische Landeszentrale für sippenkundliche Bestandsaufnahme«, dessen Bestände der damalige Leiter Dr. Karl Wülfrath nach 1945 an sich nahm und im Jahr 1949 der Stadt Witten, wohin er gezogen war, zur Sicherung einer Darlehensforderung übergab. In den für die NS-Rassenforschung angelegten Unterlagen befinden sich unter anderem diese Karteikarten, die augenscheinlich anhand in der NS-Zeit vorhandenen gewesenen Listen über die jüdischen Deportierten aus Köln und Umgebung angelegt worden sind.⁸ Die Angaben auf diesen Karteikarten, die es außer für Minsk/Trostenez auch für die Deportationen in die Ghettos Litzmannstadt, Riga und Theresienstadt gibt, sind in der Regel die Grundlage für Darstellungen über die großen Deportationen aus Köln in den Jahren 1941 und 1942 und fanden über das erste, 1995 vom NS-DOK

veröffentlichte Gedenkbuch Eingang in die Gedenkbücher des Bundesarchivs. Dieter Corbach druckte eine Abschrift der »Wittener Listen« 1999 in dem Buch »6.00 Uhr ab Messe Köln-Deutz. Deportationen 1938–1945« vollständig ab. Dadurch sind sie für die Forschung leicht zugänglich und werden bis heute weithin rezipiert.

Die Aufnahme aller Personendaten zu Minsk aus der entsprechenden »Wittener Liste« wurde im NS-DOK 2009 umgesetzt. Parallel dazu begann die Auswertung von mehr als 20 000 Akten der Oberfinanzdirektion Köln, die sich im Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) in Berlin befinden. Diese Akten aus Rückerstattungsverfahren erwiesen sich als ergiebige Quelle nicht nur für die Rekonstruktion von Personalien, Wohnorten und Verwandtschaftsverhältnissen und die Klärung von Schicksalen, sie geben mit protokollierten Zeugenaussagen und Erinnerungsberichten immer wieder auch anschauliche Einblicke in Lebensverhältnisse und konkrete Verfolgungssituationen.⁹ Weitere Primärquellen, etwa aus dem Archiv der Synagogen-Gemeinde Köln und dem Internationalen Suchdienst in Arolsen, wurden ebenfalls systematisch über mehrere Jahre hinweg ausgewertet. Erst damit war die Quellenbasis für die Erarbeitung eines namentlichen Verzeichnisses geschaffen, das im Rahmen der Grundsteinlegung im Juni 2014 in Minsk übergeben wurde.¹⁰

Biografische Forschung

Für die Erstellung dieses Verzeichnisses bearbeiteten wir mit Unterstützung von Aaron Knapstein Daten zu mehr als 1500 Personen, bei denen »Minsk« oder »Trostenez«, manchmal aber auch nur »in den Osten« als Deportationsziele angegeben waren. In einem ersten Schritt wurden die Daten der so genannten »Wittener Liste« mit den vorhandenen Datensätzen abgeglichen, dabei offensichtliche Verschreibungen korrigiert und widersprüchliche Personenangaben markiert. Sofern es verschiedene Schreibweisen von Personennamen oder zweifelhafte Angaben zu Geburtsdaten und Geburtsorten gab, wurde in jedem Einzelfall eine Geburtsurkunde beschafft – insgesamt 485 (Stand: 18. Mai 2016). Mehrere Hundert Namen und Angaben zu den Geburtsdaten wurden auf diese Weise korrigiert.

Damit zeigt sich, dass alle bisherigen Gedenkbücher, die sich auf die »Wittener Liste« beziehen, stark fehlerbehaftet sind. In der Publikation bei Corbach, für die die Karteikarten per Hand abgetippt wurden, sind weitere Schreib- und Übertragungsfehler hinzugekommen, sodass der Quellenwert der ohnehin schon fehlerhaften Originalquelle nochmals vermindert wird. Um nur ein Beispiel zu nennen: Für Arthur Anspach steht in der »Wittener Liste« – und damit auch bei Corbach – ein falsches Geburtsdatum (statt 24. 10. 1910 muss es 4. 2. 1910 heißen). In dem Corbach-Band wird zusätzlich statt des richtigen Wohnortes Köln als letzter Wohnort »Gymnich« angegeben. Es liegt auf der Hand, dass mit solchen Informationen die Geschichte der Opfer nur sehr schwer zu rekonstruieren ist.

Die eindeutige Identifizierung dient dazu, herauszufinden, welcher realen Person die in den Quellen aufgeführten Personalien entsprechen; auch soll mit dem richtigen Namen an die Opfer erinnert werden. Nur anhand des richtigen Namens kann außerdem mehr über den persönlichen Hintergrund und die familiären Verhältnisse in Erfahrung gebracht werden. In einem zweiten Schritt wurden die Plausibilität der Deportationsangaben überprüft und die Familienzusammenhänge so weit wie möglich rekonstruiert. Oft ergaben sich darüber neue Anhaltspunkte, wenn beispielsweise



Bertha, Friedrich, Hans und Karola Walter, Köln 1937/1938. Bis auf Hans Walter, der mit einem Kindertransport emigrieren konnte, wurden alle in Trostenez ermordet. Foto: NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (N 180,9)

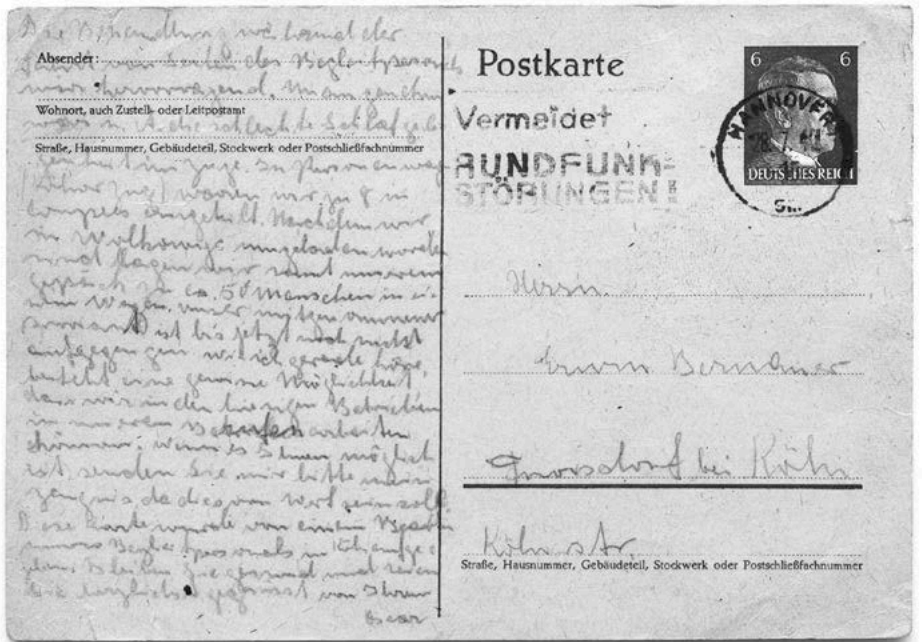


Oscar Hoffmann, Troisdorf um 1939 (Fotograf: Erwin Bernauer). Foto: NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln – Sammlung Bernauer (N 272,9)

einem deportierten und ermordeten Ehepaar die emigrierten Kinder zugeordnet werden konnten. Nicht selten gab es bereits Kontakte zwischen dem NS-DOK und den Angehörigen, die sich durch Emigration hatten retten können. Auch über diesen Weg konnten in vielen Fällen wichtige biografische Hinweise ergänzt werden. Hilfreich war in diesem Zusammenhang auch die Datenbank von Yad Vashem, und zwar insbesondere dann, wenn sich dort Gedenkblätter (»A Page of Testimony«) fanden, die von nahen Angehörigen hinterlegt worden waren. Auch die Auswertung von Akten der Oberfinanzdirektion Köln im BADV erbrachte in vielen Fällen weitere Informationen zu Familienangehörigen und Lebensverhältnissen vor der Deportation.

Personenstandsrecherchen sind nicht nur für die Korrektur von Namen und Geburtsdaten und die Rekonstruktion von Familienverhältnissen von zentraler Bedeutung, sondern helfen mitunter, die Zahl der tatsächlich deportierten Personen zu bestimmen. Eine genaue Durchsicht der Sterbeurkunden aller Kölner Standesämter für die Wochen vor der Deportation am 20. Juli 1942 ergab, dass zwei Frauen und zwei Männer, die für die Deportation vorgesehen waren, am 18. oder 19. Juli 1942 noch in Köln den

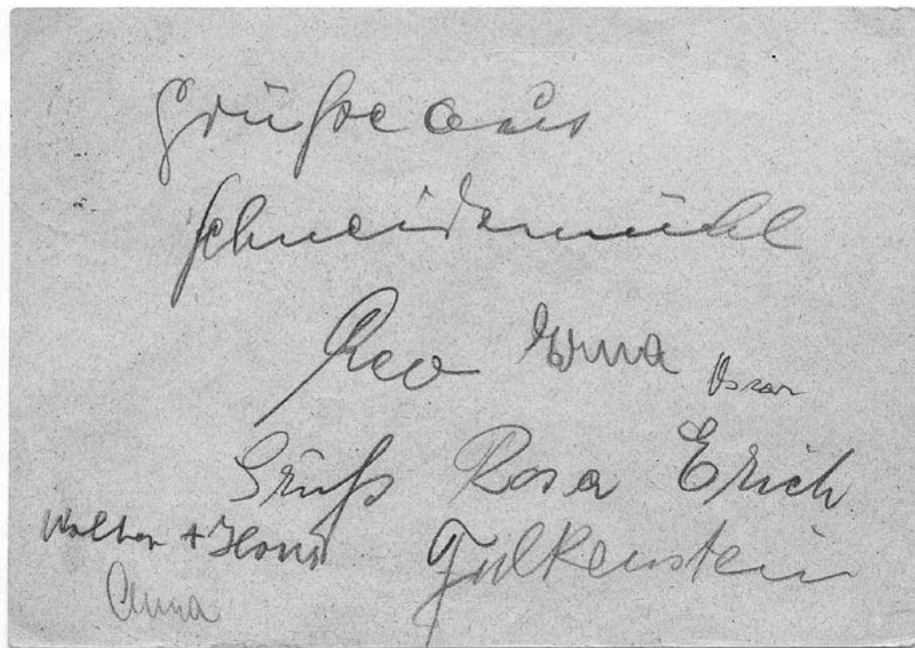
Postkarte von Oscar Hoffmann an Familie Erwin Bernauer, geschrieben während der Deportation, Minsk 24. 7. 1942
 Foto: NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln – Sammlung Bernauer (N 272,347)



Freitod wählten. Dass in solchen Fällen Deportationslisten nicht oder nicht in jedem Fall aktualisiert wurden, ist auch für die Deportationen in das Ghetto Litzmannstadt im Oktober 1941 belegt. Für eine Mutter mit ihren zwei Töchtern konnten wir anhand der Randvermerke auf den Geburtsurkunden ermitteln, dass sie überlebt haben – sie waren, anders als der geschiedene jüdische Ehemann – weder nach Minsk noch in ein anderes Lager deportiert worden, da sie katholisch waren und als »arisch« galten. Die Aufnahme der drei Personen in das Gedenkbuch von 1995 basierte auf einer 1962 von der Stadtverwaltung Köln erstellten und an den Internationalen Suchdienst Arolsen übermittelten Liste »Deportierte Kölner Juden«, wo für die ganze Familie als Deportationsort Minsk angegeben ist.

Viele der Personenrecherchen waren aufwendig und mit umfangreichem Schriftverkehr verbunden, aber notwendig, um bei den recht häufig widersprüchlichen Angaben in den Quellen zu einem validen Ergebnis zu gelangen. Hierfür sollen zwei Beispiele genügen. In der »Wittener Liste« werden zwei Männer mit dem Namen »Joseph Geisel« aufgeführt, beide 1882 und 1887 in Rheinbach geboren. Handelte es sich hier um die gleiche Person oder doch um zwei Personen? Anhand von Geburtsurkunden und Nachfragen in Rheinbach konnte geklärt werden, dass es sich bei dem einen um Hermann Josef Geisel handelte, der mit seiner Familie in Rheinbach lebte und von dort deportiert wurde. Der andere war zwar ebenfalls in Rheinbach unter dem Namen Josef Geisel geboren, allerdings hatte er seinen Geburtsort schon zu einem früheren Zeitpunkt verlassen und wurde über Köln deportiert.

Nicht selten ist es bei Frauen aufgrund des Namenswechsels bei Eheschließungen problematisch, Quellen einer bestimmten Person zuzuordnen. Solch ein Beispiel sind Betty Heli, Karoline Neumann und Lina Reli. Erst nach zahlreichen Anfragen und mithilfe der Kollegin Dr. Claudia Arndt in der Gedenkstätte Rosbach an der Sieg konnte geklärt werden, dass es sich um ein und dieselbe Person handelte: Sie wurde unter



»Grüße aus Schneidemühl«. Postkarte an Erwin Bernauer, geschrieben während der Deportation nach Minsk, 21. 7. 1942
Foto: NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln – Sammlung Bernauer (N 272,345)

dem Namen Karoline Heli geboren, trug als Ruf- bzw. Kosenamen die Vornamen »Lina« oder »Betty« und war mit einem Albert Neumann verheiratet. Auf den Wittener Listen ist sie zweimal vermerkt: für die Deportation nach Minsk am 20. Juli 1942 und für die Deportation nach Theresienstadt am 27. Juli 1942 – ein weiterer Beleg dafür, dass ein Abgleich aller Listeneinträge mit Personenstandsunterlagen und Melderegisterdaten unverzichtbar ist.

Zusätzlich zu den Listen aus verschiedenen Archiven wurde die Lokal- und Regionalliteratur ausgewertet. Eine weitere Informationsquelle waren die Archive in der Region, außerdem einige Lokalforscherinnen und -forscher, mit denen das NS-DOK zum Teil seit vielen Jahren in einem Austausch steht. Auf diese Weise eröffneten sich vielfältige neue Zugänge.

Als letztes Beispiel sei hier die Geschichte des damals 15-jährigen Mädchens Cyra Pinkus erzählt. Auch von ihr waren nur die Daten aus der »Wittener Liste« bekannt: »ledig, geboren am 2. Juli 1926, aus der Heilanstalt Marsberg«. Ohne den Geburtsort ließ sich keinerlei familiäre Verbindung herstellen. Über eine Anfrage beim Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, wo eine Patientenakte gefunden wurde, führte eine Spur nach Hamburg, und dank der Hilfe der Kollegin Dr. Linde Apel von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte ließ sich ein Stück der Lebensgeschichte dieses Mädchens rekonstruieren. Cyra Lotte Pinkus wurde am 2. Juli 1926 im brasilianischen Sao Paulo geboren, wohin Vater und Mutter im Jahr 1923 aus Hamburg eingewandert waren. 1928 kehrte die Familie nach Deutschland zurück. Die Mutter verstarb im Jahr 1929. Auf Kosten des »Jüdischen Religionsverbandes Hamburg« wurde das Kind in verschiedenen Heimen untergebracht. Der Verbleib des Vaters ist ungeklärt, schon im Herbst 1941 fehlte jede Spur von ihm. Am 20. Juli 1942 wurde das Mädchen von einem Beamten der Kölner Gestapo aus der Provinzialheilanstalt Marsberg im Sauerland abgeholt, um auch sie nach Minsk zu deportieren.

Topografische Rekonstruktion

Als komplexes Problem stellte sich die Feststellung des letzten Wohnortes heraus. Die Deportation vom 20. Juli 1942 betraf Menschen, die schon seit geraumer Zeit in zwangsweisen Wohnverhältnissen leben mussten, entweder in Ghettohäusern oder Sammellagern, und die dabei mehrfach ihren Wohnort hatten wechseln müssen. In den »Wittener Listen« ist daher sehr oft als letzter Wohnort eines der Sammellager (Much, Bardenberg, Bonn-Endenich, Köln-Müngersdorf) oder eines der Ghettohäuser genannt. Uns interessiert aber der Wohnort, den die Menschen zuletzt selbst frei gewählt hatten. Das sind in der Regel die Orte, wo sie zur Schule gegangen sind, wo sie geheiratet und Kinder bekommen haben. Weil Meldedaten zu Köln für die NS-Zeit nicht erhalten geblieben sind, musste die Recherche nochmals erweitert werden. Ausgewertet und in die Datenbank aufgenommen wurden die beim Internationalen Suchdienst vorhandenen GemeindefListen über jüdische Residenten¹¹ im Rheinland, von denen aus der zahlenmäßig größte Zuzug nach Köln erfolgt war. Darunter befand sich beispielsweise auch eine Meldeliste des Bonner Sammellagers Endenich mit rund 470 Personenangaben.¹² Anhand dieser Quellen konnten in den meisten Fällen die Wohnorte ermittelt werden, in denen die Internierten vor ihrer Einweisung in Ghettohäuser und Sammellager gelebt hatten. Damit lässt sich nun auch die Zwangsmigration der jüdi-

Einweihung des Gedenksteins für die aus Köln, Bonn, dem Siegkreis und weiteren Orten des Rheinlandes nach Trostenez deportierten in Minsk am 22. 10. 2008
Foto: Geschichtswerkstatt Minsk



schon Bevölkerung in der Region genauer nachzeichnen: Seit 1933 waren viele Familien und Einzelpersonen angesichts einer aggressiven Enteignungs- und Vertreibungspolitik vom Land in größere Ortschaften oder Städte gezogen, teils um weiteren Diskriminierungen oder auch offener Gewalt zu entgehen, teils, um eine Emigration vorzubereiten. Seit 1941 wiederum wurden viele Juden in Vorbereitung der im Herbst 1941 einsetzenden Deportationen aus dem großstädtischen Zentrum in Sammellager an die Peripherie verbracht.

Eine Auswertung der früheren Wohnorte zeigt, dass etwa die Hälfte der Deportierten über einen längeren Zeitraum in Köln gelebt hatte, die übrigen in Bonn (126 Personen) sowie im Rhein-Sieg-Kreis (206 Personen), dem Kreis Euskirchen (115 Personen), dem Rhein-Erft-Kreis (79 Personen) und dem Oberbergischen Kreis (10 Personen). Bis auf zwölf Personen hatten alle in rund 50 Städten und Gemeinden innerhalb des Stapobezirks Köln gelebt. Die Deportation nach Minsk hatte weit mehr als alle bis dahin erfolgten Verschleppungsaktionen augenscheinlich die Funktion, die weitläufigeren ländlichen Gebiete von der noch verbliebenen jüdischen Bevölkerung zu »räumen«. Die statisti-

sche Übersicht erbrachte außerdem die Erkenntnis, dass der Anteil der Deportierten aus dem Rhein-Sieg-Kreis bislang unterschätzt, der Anteil der jüdischen Bürger und Bürgerinnen aus Bonn überschätzt worden war.

Aufgrund der detaillierten Rekonstruktion des Deportationsgeschehens können nun verschiedene Quellen neu bewertet werden. Ein Beispiel dafür sind Fotografien, die bislang noch nicht in den Zusammenhang mit der Deportation nach Minsk gebracht worden sind. Fotografien von dem Ablauf der Deportation aus dem Bereich der Messe oder auch auf Kölner Stadtgebiet sind nicht bekannt. Es gibt aber Fotografien aus



Deportation der
Bewohnerinnen und
Bewohner des Hauses
Brandstraße 44,
Siegburg 18. 7. 1942
(Fotograf: unbekannt).
In der Bildmitte
Max Heli, ermordet
am 24. Juli 1942 in
Trostenez.
Foto: Stadtarchiv
Siegburg



Deportation von Juden
aus Kerpen nach Minsk,
18. 7. 1942
(Fotograf: unbekannt)
Foto: Stadt-
archiv Kerpen

Kerpen und Siegburg, die im Sommer 1942 entstanden sind und zeigen, wie die Deportationsopfer aus der Region zum Kölner Sammellager gebracht wurden. Eine dieser Fotografien zeigt, wie am 18. Juli 1942 die letzten 31 noch in Kerpen lebenden Juden aus dem Ghettohaus in der Straße Filzengraben mit einem Viehtransporter weggeschafft werden. Wir wissen nun, dass 25 dieser Männer, Frauen und Kinder zwei Tage später von Köln aus Richtung Minsk deportiert wurden und nicht überlebten. Die sehr seltene, 13-teilige Bilderserie einer Deportation, die aus Siegburg überliefert ist, zeigt ebenfalls die Verschleppung nach Minsk. Die Serie wurde für die Kriegschronik der Stadt Siegburg aufgenommen und dokumentiert die Räumung des Ghettohauses Brandstraße 44 am 18. Juli 1942.

Fazit

Dank der langjährigen Forschungstätigkeit kann nun erstmals der Quellenwert der »Wittener Liste« und ihrer Reproduktion in dem von Dieter Corbach herausgegebenen Band beurteilt werden. Die Daten erwiesen sich als in einem hohen Maße fehlerhaft. Dies betrifft die Personalien und Wohnorte der Opfer, die in signifikanter Anzahl zu korrigieren waren. Die neu ermittelten Herkunftsorte der Opfer weisen eine wesentlich breitere Streuung im Bereich der Staatspolizeistelle Köln auf als bislang angenommen. Zu ähnlichen Befunden in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Angaben in Deportationslisten kamen wir bei einem Forschungsprojekt über die Deportationen aus Köln in das Ghetto Litzmannstadt. Dies unterstreicht, dass die Quellengattung »Deportationsliste« generell so fehlerbehaftet ist, dass jede einzelne einer wissenschaftlichen Aufbereitung bedarf. Dafür ist es notwendig, alle erreichbaren Quellen auszuwerten und für jeden einzelnen Menschen in einem wissenschaftlichen, quellenkritischen Verfahren zusammenzuführen. Neben Quellen in in- und ausländischen Archiven sind es vor allem Quellen aus privater Hand (wie Briefe, Tagebücher, Fotografien), die bislang unbekannte oder unverständliche Zusammenhänge erkennbar werden lassen und damit neue Aufschlüsse über den Verfolgungsprozess geben können. Eine solche Aufgabe kann nur über einen langen Zeitraum in einer Institution geleistet werden, die dauerhaft solche Forschungsanstrengungen zu unternehmen in der Lage ist. Die zeitliche Beschränkung universitärer Forschungsprojekte macht oftmals eine exemplarische Herangehensweise erforderlich; eine über Jahrzehnte fortgesetzte, biografisch angelegte Forschung ist nicht intendiert.

Die Forschungstätigkeit in Gedenkstätten unterscheidet sich in einem weiteren Punkt entscheidend von universitärer Forschung. Während das an Universitäten zusammengetragene Material nach der Publikation von Forschungsergebnissen meist in den Händen der Forschenden verbleibt und irgendwann einmal mehr oder weniger zufällig den Weg in ein Archiv oder einen Müllcontainer findet, betreiben Gedenkstätten eine aktive Sammlungstätigkeit. Alle Detailinformationen und Quellen, die im Zuge unserer Forschungsprojekte zusammengetragen werden, finden Eingang in den Archivbereich (in Form von Datenbanken sowie Archivgut) und werden damit für zukünftige Forschungen bereitgehalten. Darüber hinaus steht das Material – auch dies anders als bei universitären Projekten – unter Berücksichtigung archivrechtlicher Auflagen auch Außenstehenden zur Verfügung. Der Wissenstransfer erfolgt über direkten Kontakt mit Angehörigen, in Form von zum Teil umfassenden Auskünften, die an auswärtige Forschende weitergegeben werden, durch Datentransfers an das Bundesarchiv

zur Aktualisierung des Online-Gedenkbuches sowie in Form einer Neuauflage des Gedenkbuchs auf der Internetseite des NS-DOK. Zudem werden die Forschungsergebnisse und Materialien für eigene Publikationen, für die Dauerausstellung, für Sonderausstellungen oder auch Veranstaltungen wie Vorträge oder Stadtführungen genutzt.

In dieser breiten Sammlungstätigkeit und einer nachhaltigen Ergebnissicherung zeigt sich die besondere Stärke von Gedenkstätten wie dem NS-DOK. Als Forschungsstätte und Anlaufstelle für Überlebende und deren Angehörige sowie als Institutionen von langer Dauer können sie auch solche Forschungsaufgaben in Angriff nehmen, die unabhängig von geschichtspolitischen Trends und Förderkonjunkturen sind und die nicht darauf angewiesen sind, spektakuläre Forschungsergebnisse erzielen zu müssen. Nicht selten wird damit erst die Grundlage für neue Forschungsfragen geschaffen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Gedenkstätten personell und finanziell für solche komplexen Aufgaben ausreichend ausgestattet sind.

Dr. Karola Fings, Historikerin, ist seit 2003 stellvertretende Direktorin des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln.

Nina Matuszewski, wissenschaftliche Dokumentarin, arbeitet seit 2007 im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln und leitet den Bereich Dokumentation und Sammlungen.

- 1 Vgl. Werner Jung, Ausgebaut – erweitert – erneuert. Erfolgreiche Entwicklung des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln in den letzten Jahren, in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 175 (9/2014), S. 21–25.
- 2 Vgl. Anja Reuss / Kristin Schneider, Das Ghetto Minsk und die Vernichtungsstätte Maly Trostenez – Vergessene Orte der »Endlösung« in Deutschland und Belarus, in: Ebd., Nr. 174 (6/2014), S. 19–25. Zum Entwurf siehe ibb-d.de/erinnern/gedenkstaette-trostenez (Zugriff 17. 5. 2016).
- 3 Vgl. Alfred Gottwaldt / Diana Schulle, Die »Juden deportationen« aus dem Deutschen Reich 1941–1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S. 84–97 und S. 230–247.
- 4 www.bundesarchiv.de/gedenkbuch (Zugriff 9. 2. 2016); yvng.yadvashem.org (Zugriff 9. 2. 2016).
- 5 www.statistik-des-holocaust.de (Zugriff 5. 2. 2016).
- 6 Vgl. für Berlin Susanne Willems, Der entsiedelte Jude. Albert Speers Wohnungspolitik für den Berliner Hauptstadtbau, Berlin 2002.
- 7 Dieter Corbach: 6.00 Uhr ab Messe Köln–Deutz. Deportationen 1938–1945. Köln 1999, S. 171, nennt 1164 Personen (laut Zählung der SS, vgl. Bundesarchiv R 70/39). Horst Matzerath, Der Weg der Kölner Juden in den Holocaust. Versuch einer Rekonstruktion, in: NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (Hrsg.), Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus aus Köln. Gedenkbuch, Köln 1995, S. 530–553, hier S. 540, gibt die Zahl mit »über 1160 Personen« an.
- 8 »Liste der am 20. 7. 1942 von Köln nach Minsk deportierten rheinischen Juden«, Stadtarchiv Witten, Sammlung Wülfrath 1, Signatur 005a und 005b (Altsignatur: 739).
- 9 Christiane Hoss wertete im Auftrag des NS-DOK seit 2007 ca. 20 000 Rückerstattungsakten der Oberfinanzdirektion Köln aus.
- 10 Gedenkbuch für die in Trostenez ermordeten jüdischen Bürger/innen aus den Städten Köln und Bonn sowie den Städten und Gemeinden aus dem Kreis Euskirchen, dem Oberbergischen Kreis, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis« im Jahresbericht des NS-Dokumentationszentrums 2014, S. 87 ff. (online unter www.museenkoeln.de/Downloads/nsd/EL-DE-Jahresb_2014.pdf, dort S. 45 von 99).
- 11 Zu diesem Bestand vgl. Jahresbericht des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln 2012, S. 77f.
- 12 Gemeindelisten über jüdische Residenten, Stadtkreis Bonn, 1.2.5.1/ ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

Opfer, Täter, Umfeld. Zum pädagogischen Konzept der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Christian Angerer

Voraussetzungen der pädagogischen Vermittlung an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

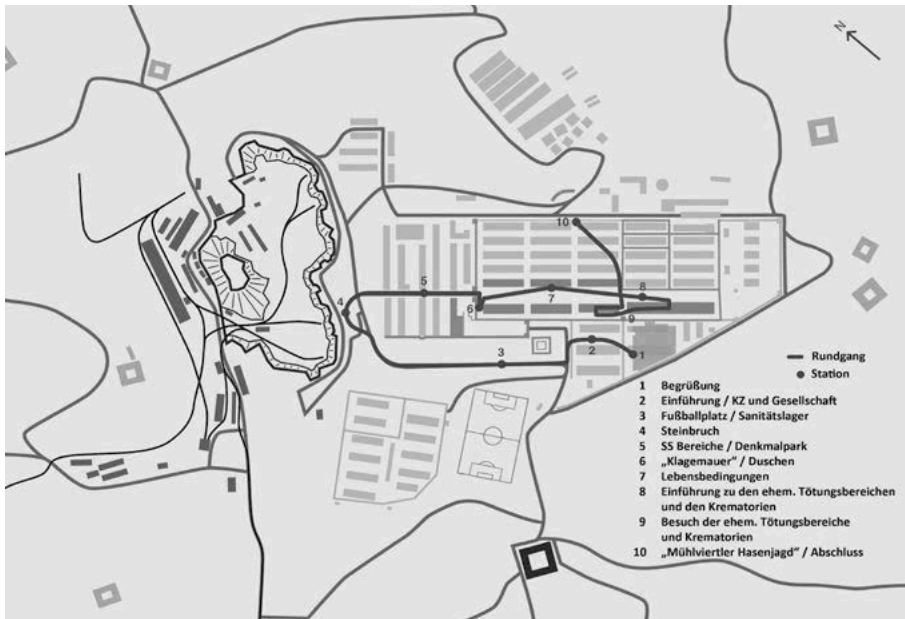
Am 5. Mai 1945 befreiten die US-Amerikaner das KZ Mauthausen mit seinem ebenso großen Zweiglager Gusen. 1945/46 benützten die sowjetischen Besatzungstruppen das Lager einige Monate lang als Unterkunft. Die sowjetische Besatzungsmacht übergab das ehemalige KZ Mauthausen im Juni 1947 der Republik Österreich zur Errichtung einer Gedenkstätte.¹

Die von 1947 bis 1949 vorgenommene Gestaltung der KZ-Gedenkstätte folgte im Wesentlichen den Vorschlägen der österreichischen Häftlingsverbände. Sie orientierte sich vor allem an der Darstellung des Häftlingsleidens und des Widerstandskampfes. Erhalten blieben die Baracken und Gebäude, die den Appellplatz säumten, die Umfassungsmauer des Schutzhaftlagers mit den Türmen und der Steinbau der SS-Kommandantur, der für die Verwaltung der Gedenkstätte genutzt wurde. Die meisten anderen Gebäude wurden abgetragen und verkauft. Nicht Teil der KZ-Gedenkstätte wurden viele äußere Bereiche der Lagerstruktur, z.B. die SS-Siedlungs- und Wirtschaftsgebäude in der Umgebung. Diese Entscheidung für die enge Begrenzung der Gedenkstätte prägte die Wahrnehmung Mauthausens als abgeschlossenes, ummauertes Monument und als Ort der Häftlinge nachhaltig. Die Funktionen des Ortes für die Täter und für das mit dem Lager ökonomisch und sozial vernetzte gesellschaftliche Umfeld blieben ausgeblendet. Den österreichischen politischen Häftlingen war es wichtig, dem Leiden im KZ durch die Gedenkstätte einen Sinn zu verleihen – sie sollte den Kampf für ein freies und demokratisches Österreich symbolisieren. Die Absicht des Staates, in Mauthausen die Opferrolle Österreichs im Nationalsozialismus zu manifestieren, ließ sich damit gut vereinbaren. Zuständig für die im Mai 1949 eröffnete KZ-Gedenkstätte ist bis heute das Innenministerium.

Auf dem Areal des früheren SS-Lagers errichteten die Nationen ab 1949, beginnend mit Frankreich, oft monumentale Denkmäler für ihre Opfer.² Im Lauf der Jahrzehnte entstand ein Denkmalpark, der den ehemaligen SS-Bereich völlig überlagert. Die Denkmäler spiegeln den Kalten Krieg und später den Zerfall des Ostblocks wider.

Während das ehemalige KZ Mauthausen so zur zentralen österreichischen und bedeutenden internationalen Gedenkstätte für die Verbrechen der NS-Zeit wurde, verschwand das ehemalige KZ Gusen fast völlig von der Landkarte. Die Sowjets hatten die Steinbruchbetriebe weitergeführt, danach überzogen Siedlungshäuser das Gelände des Lagers.

In den 1960er-Jahren wurden die menschlichen Überreste aus verschiedenen Massengräbern in Friedhöfe im Inneren der KZ-Gedenkstätte Mauthausen umgebettet. 1970 öffnete eine Ausstellung im ehemaligen Reviergebäude ihre Tore. Hans Maršálek, der als politischer Häftling das KZ überlebt hatte und nach 1945 zum wichtigsten Historiker des KZ Mauthausen-Gusen wurde³, hatte sie zusammengestellt. Die Einrichtung dieser Ausstellung signalisierte, dass die KZ-Gedenkstätte seit den 1970er-Jahren aus dem gesellschaftlichen Abseits rückte und zunehmend als Lernort Aufmerksamkeit



Verlauf des etwa zweistündigen Rundgangs über das Gelände der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.
 Grafik: Ralf Lechner und Wolfgang Schmutz

erfuhr. Diese Aufmerksamkeit hält bis heute ungebrochen an. Die Zahl der Besucher und Besucherinnen liegt jährlich bei knapp 200 000. 2003 wurde ein Besucherzentrum eröffnet. Seit 2013 ersetzen zwei neue Ausstellungen auf hohem wissenschaftlichen und museumspädagogischen Niveau die Ausstellung aus den 1970er-Jahren.⁴

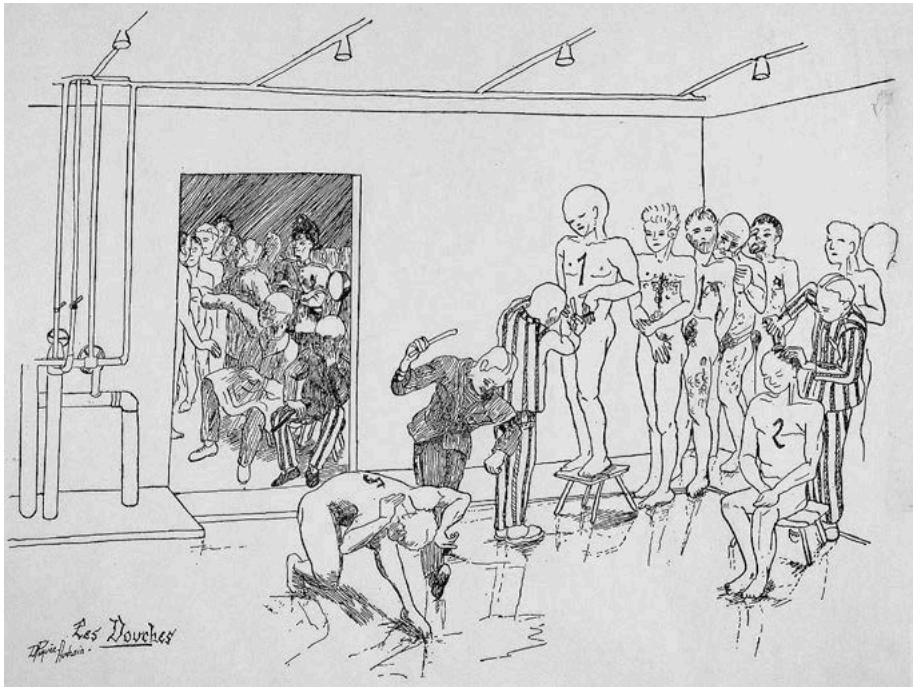
Als Ergebnis einer Zusammenarbeit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen mit dem vom Bildungsministerium getragenen Verein »_erinnern.at_« nahm im Jahr 2007 der Fachbereich Pädagogik seine Tätigkeit auf. Zunächst entwarf das dreiköpfige Team unter Mitarbeit von Externen ein pädagogisches Konzept.⁵ Auf dieser Basis wurden die pädagogischen Angebote entwickelt: der zweistündige Rundgang als Standardprogramm, ein dreieinhalbständiger Rundgang mit Vor- und Nachgespräch sowie Workshops als vertiefende Formate. Im EU-Projekt »Developing Education at Memorial Sites«, das 2013/14 an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen stattfand, schärfte der Fachbereich Pädagogik im Austausch mit internationalen Projektpartnern das Konzept und die Methodik der Vermittlungsarbeit.⁶

Im Folgenden wird am Beispiel des zweistündigen Rundgangs, des zentralen Elements der Angebote, der aktuelle Stand der pädagogischen Ziele und Methoden dargestellt.

Die Ziele des pädagogischen Konzepts der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Die Gedenkstättenpädagogik steht vor der Herausforderung, an einem Ort, der zugleich Tatort und ein vom kollektiven Gedächtnis überformter Gedenkort ist, eine lange zurückliegende Geschichte von extremer Gewalt so zu vermitteln, dass die Besucher und Besucherinnen die historischen Ereignisse begreifen und eine Verbindung zu sich selbst herstellen können. Das pädagogische Konzept der KZ-Gedenkstätte Mauthausen steht unter der Überschrift »Was hat es mit mir zu tun?« Es setzt sich im Sinn der historisch-politischen Bildung zwei große Ziele für die begleiteten zweistündigen Standard-Rundgänge:

Zeichnung
 »Les Duches« des Über-
 lebenden Daniel
 Piquée-Audrain,
 entstanden zwischen
 1945 und 1947.
 Die Zeichnung zeigt die
 Rasur der Neu-
 ankömmlinge durch
 Funktionshäftlinge.
 Quelle: Daniel Piquée-
 Audrain: Plus jamais ça,
 Paris 1966.

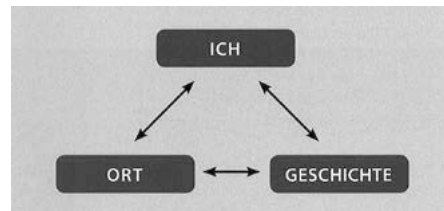


Das erste Ziel ist es, die Geschichte des KZ Mauthausen als Geschichte von Menschen zu erzählen, die in verschiedenen Positionen und Rollen beteiligt waren, die Entscheidungen getroffen, gehandelt und gelitten haben. Perspektiven von Opfern, von Tätern und Zuschauern aus dem gesellschaftlichen Umfeld werden rekonstruiert und besprochen. Ebenso wichtig ist es aber auch, diese Perspektiven wieder zu verlassen, um über die Voraussetzungen und Spielräume der historischen Akteure nachzudenken. Der Wechsel der Perspektiven zwischen Opfern, Tätern und Umfeld fördert das Bewusstsein, dass es sich um eine von Menschen im gesellschaftlichen Kontext gemachte Geschichte handelt. Erst durch diesen Perspektivenwechsel werden Komplexität und Aktualität der Geschichte begreifbar.⁷

Das zweite Ziel für die begleiteten Rundgänge besteht darin, den Besuchern und Besucherinnen eine Form der Vermittlung zu bieten, in der sie sich nicht belehrt, sondern mit ihren mitgebrachten Bildern im Kopf, mit ihren Gedanken und Fragen ernst genommen fühlen.⁸ Autonomie und Partizipation, zwei zentrale Prinzipien der politischen Bildung⁹, liegen auch dem pädagogischen Konzept der KZ-Gedenkstätte Mauthausen zu Grunde. Wenn sich Menschen an der Erzählung produktiv beteiligen können, entwickeln sie eine größere Bereitschaft, die Geschichte als »ihre Geschichte« anzunehmen. Umgekehrt erlaubt es nur der Austausch mit der Gruppe, von den Menschen zu erfahren, was sie wahrnehmen und denken. Deshalb besitzt der Rundgang an der KZ-Gedenkstätte interaktiven Charakter. Die eigenständigen Stimmen der Besucher und Besucherinnen werden nicht bloß mit einbezogen, sondern vielmehr eingefordert. Auch hier, im Gespräch über die Bedeutung der rekonstruierten historischen Perspektiven für uns heute, entwickelt sich Multiperspektivität. Die Gedenkstättenpädagogik macht dabei den Schritt vom Moralisieren, d.h. vom Gestus der moralischen Ermahnung, der nur den Überlebenden der Lager zusteht, zur kontroversen Diskussion von

moralischen Fragen. Neben moralischen Problemen berühren diese Gespräche während des Rundgangs auch psychologische und sozialpsychologische Mechanismen, denen Menschen damals wie heute unterworfen sind und die es sich bewusst zu machen gilt. Gesellschaftspolitische Themen wie die Rolle von Ideologien oder Auffassungen von Gleichheit und Ungleichheit der Menschen werden angeschnitten. Im begleiteten Rundgang an der Gedenkstätte geht es darum, die Geschichte des Konzentrationslagers mithilfe der Topografie, der Relikte, der Erzählungen und der Diskussionen zu verstehen – doch unsere Fragen an die Geschichte sind so angelegt, dass sie den Besucher und die Besucherin mit ihren Wahrnehmungen und Gedanken in den Mittelpunkt stellen.

Im Kern strebt das pädagogische Konzept eine dynamische Verbindung zwischen drei Eckpunkten an: zwischen dem Ort, der Geschichte und dem Ich des Besuchers bzw. der Besucherin.



Die Methodik beim Rundgang an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Beim begleiteten zweistündigen Rundgang werden die Besucher und Besucherinnen mit einer historischen Erzählung konfrontiert. Den roten Faden der Erzählung bildet, offen formuliert oder im Hintergrund, die Leitfrage: Wie war es möglich, dass inmitten der Gesellschaft beinahe 100 000 Menschen (in Mauthausen-Gusen und in den über 40 Außenlagern) ermordet wurden? Zur Annäherung an Antworten auf diese Frage tragen der historische Perspektivenwechsel – Opfer, Täter, Umfeld – und das vielstimmige Gespräch in der Besuchergruppe bei. In enger Beziehung zur Topografie der Gedenkstätte folgt die Erzählung drei perspektivischen Schwerpunkten. Der erste Abschnitt des Rundgangs im Außenbereich rückt die Umfeld-Perspektive, die vielfältigen Beziehungen zwischen Konzentrationslager und Gesellschaft in den Blick. Im zweiten Abschnitt, auf dem Gelände des ehemaligen SS-Lagers, das heute mit Denkmälern bebaut ist, werden die Täter aus den Reihen der SS thematisiert. Der dritte Teil des Rundgangs führt in das Innere des Lagers und widmet sich dem Leben und Sterben der Häftlinge. Auch wenn die genannten historischen Perspektiven im jeweiligen Abschnitt im Fokus stehen, so sind sie doch während des ganzen Rundgangs immer miteinander verknüpft.

Der am Ich des Besuchers bzw. der Besucherin orientierte Rundgang erfordert eine Balance zwischen Erzählung und Interaktion. Während knappe und präzise historische Informationen als Basis für Interaktion nötig sind, kann erst durch das Gespräch eine Verständigung über Deutung und Bedeutung der Geschichte stattfinden. Drei methodische Werkzeuge helfen uns, dieses Gespräch in Gang zu bringen.

Da ist zunächst die Wahrnehmung des Ortes. Wir fordern die Besucher und Besucherinnen auf, am jeweiligen Standort Relikte, Denkmäler oder Umgebung genau zu betrachten, auf sich wirken zu lassen und zu kommentieren. So bildet z.B. die Beobachtung, dass das KZ Mauthausen als festungsartiges Gefängnis weithin sichtbar auf einem Hügel errichtet wurde, den Ausgangspunkt für eine Diskussion über mögliche Wirkungen des Konzentrationslagers nach außen: von der Erfüllung eines Sicherheitsbedürfnisses in der Bevölkerung über Einschüchterung bis hin zur Identifikation mit der in der KZ-Architektur demonstrierten Macht.

Ein zweites wesentliches methodisches Element sind Texte und Fotos, die der Gruppe so ausgehändigt werden, dass jeweils drei bis vier Personen ein Exemplar betrachten

Luftaufnahme der Royal Air Force vom 2. April 1945: Das Sanitätslager und der direkt angrenzende SS-Sportplatz. Quelle: Luftbild-datenbank Dr. Carls



und anhand einer gestellten Aufgabe besprechen können. Die ausgeteilten Materialien sollen nicht bloß ein illustratives, sondern ein stimulierendes, irritierendes Potenzial besitzen, das zur Diskussion über ein zentrales Thema anregt. Ein Beispiel wäre eine Zeichnung des französischen Häftlings Daniel Piquée-Audrain, die Funktionshäftlinge und neu angekommene Häftlinge in einer Szene beim entwürdigenden Haarschneiden im Duschaum zeigt. Die Zeichnung eignet sich gut dazu, die komplexe Hierarchie in der Häftlingsgesellschaft zu besprechen.

Als drittes methodisches Instrument setzen wir Fragen an die Gruppe ein, die an Wahrnehmungen oder Materialien geknüpft sind. Die Fragen spielen eine Schlüsselrolle für die Interpretation der Geschichte und für die Partizipation der Besucher und Besucherinnen. Je geschlossener die Fragen, je mehr die Fragen auf eine bestimmte Antwort abzielen, die richtig oder falsch ist, desto weniger fördern sie das Gespräch und desto stärker etablieren sich Hierarchien in der Gruppe. Je offener die Fragen, desto besser können sich die Gruppenmitglieder gleichberechtigt ins Gespräch einbringen. Die besten Fragen sind jene, die mehrere Ansätze und Positionen zulassen oder mit denen der Vermittler bzw. die Vermittlerin selbst noch nicht zu Ende gekommen ist. Eine solche Frage könnte sich z.B. im Denkmalpark darauf beziehen, wie die Besucher und Besucherinnen aus heutiger Sicht die Entscheidung beurteilen, dass die Einrichtungen des ehemaligen SS-Lagers entfernt und durch Denkmäler ersetzt wurden.

Drei Beispiele für Stationen des Rundgangs

Der begleitete zweistündige Rundgang macht kurz nach Beginn Station auf der Lagerstraße oberhalb des ehemaligen Sanitätslagers. Im ersten Abschnitt des Rundgangs steht die Umfeld-Perspektive im Mittelpunkt, jedoch gerade an dieser Stelle in enger Verbindung mit Opfer- und Täterperspektiven. Der Blick fällt auf eine große Wiese mit Baumreihen. Hier befand sich ab 1943 das Sanitätslager, ein isolierter Lagerteil für



Lagerkommandant Franz Ziereis (Mitte) mit SS-Offizieren bei seiner Geburtstagsfeier im August 1943.
Foto: BMI/Fotoarchiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

krankte und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge. Sie wurden praktisch ohne medizinische Pflege ihrem Schicksal überlassen – ein Sterbeort für Tausende. Etwa 20 Meter vom Sanitätslager entfernt, nur durch einen Zaun getrennt, befand sich im KZ Mauthausen der Fußballplatz der SS. Die SS-Fußballmannschaft trug 1944 auf diesem Platz ihre Heimspiele in der oberösterreichischen Meisterschaft aus. Mannschaften aus der Region waren regelmäßig zu Gast auf dem Platz neben dem Sterbelager, und Publikum war dabei. Männer, Frauen, Jugendliche aus der Umgebung besuchten die Fußballspiele im KZ. Sie sahen dabei auch das benachbarte Sanitätslager. Eine der Fragen, die uns beschäftigt und die wir der Gruppe stellen, forscht nach möglichen Erklärungen dafür, dass Menschen als Zuschauer zu Fußballspielen ins KZ kamen – wissend, dass nebenan Menschen sterben. Die Überlegungen dazu in der Gruppe führen zu sozialpsychologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens, zu moralischen Fragen und oft auch zur Selbstreflexion in der Rolle des Zuschauers bzw. der Zuschauerin in der Gesellschaft heute.

Das zweite Beispiel: Beim ehemaligen Kommandantengebäude wird, mit Unterstützung durch einen Text oder ein Foto, die Täter-Perspektive besprochen. Es gibt z.B. eine Reihe von Fotos, auf denen SS-Offiziere Arm in Arm bei der Geburtstagsfeier des Kommandanten Franz Ziereis im August 1943 zu sehen sind. Im Gespräch mit der Gruppe können die Rollen resümiert werden, in denen bisher im Rundgang SS-Männer vorgekommen sind: als Wachmänner, als Schläger und Todesschützen im Steinbruch, als Fußballspieler. In welcher Situation werden sie auf dem Foto gezeigt? Wie wirken sie in dieser Situation? Was strahlen sie aus? Solche Fragen bringen Faktoren wie ideologisch begründetes Elitedenken, Selbstbewusstsein durch Uniform, Eröffnung von Karrierechancen und Zusammenhalt durch Kameradschaftsgefühl ins Gespräch. Mit Hilfe dieser Gruppenfotos lässt sich auch die arbeitsteilige Organisation der gemeinschaftlich begangenen Verbrechen thematisieren. Durch die Rollenverteilung beim

Heutiger Blick auf das Gelände des SS-Fußballplatzes und des Sanitätslagers.
Foto: Maria Ecker



Morden teilte sich vielleicht die moralische Verantwortung auf, und die Teamarbeit mochte beim Einzelnen die Überzeugung verstärken, das Richtige zu tun. Der private Zweck dieser SS-Fotos lenkt die Aufmerksamkeit auf die unscheinbar bürgerliche Kehrseite jener Menschen, die mit ihren Familien in Siedlungshäusern nahe dem KZ lebten und meist gut in die Dorfgesellschaft integriert waren. Dieser gesellschaftliche und staatliche Rückhalt bestärkte sie in ihrem Verhalten. Viele SS-Angehörige kamen aus der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft und kehrten nach 1945 wieder dorthin zurück.

Das dritte Beispiel bezieht sich auf die sogenannte »Mühlviertler Hasenjagd« Anfang Februar 1945.¹⁰ 500 sowjetische Offiziere, die dem Tod geweiht waren, unternahmen einen Massenausbruch aus dem Block 20 des KZ Mauthausen. In der folgenden Menschenhatz wurden fast alle von SS-Männern oder von Menschen aus der Umgebung ermordet. Nur acht überlebten. Diese Geschichte zeigt, dass der Begriff »Täter« nicht auf die SS beschränkt werden darf. Viele schlossen sich der Jagd an und wurden zu Tätern oder Mittätern; andere hielten sich als Zuschauer oder Wegschauer heraus; manche entschieden sich dafür, zu helfen, und einige wenige wurden zu Rettern, indem sie Geflüchtete bei sich zu Hause versteckten.

Das Thema der sogenannten »Mühlviertler Hasenjagd« eignet sich besonders gut als Abschluss des Rundgangs, weil darin Opfer-, Täter- und Umfeld-Perspektiven wieder miteinander verknüpft werden. Außerdem wird nach dem Gang durch das scheinbar abgeschlossene Innere der Gedenkstätte die Verbindung mit der Gesellschaft wieder hergestellt, ohne die das KZ nicht möglich gewesen wäre. Als Standort bietet sich der Zaun nahe dem Block 20 mit Blick auf die umliegenden Felder an. Nach einer kurzen Erzählung des Massenausbruchs und der Hatz bekommen die Besucher und Besucherinnen z.B. einen Bericht der Bäuerin Theresia Mascherbauer in die Hand.¹¹ Der Text führt eine der Entscheidungssituationen vor Augen, vor denen Menschen während der Jagd auf die Häftlinge standen:

»Als er zum Haus kommt, sehe ich, dass er eine Sträflingsuniform anhat. Er kam herzu, ganz verängstigt, eine gefrorene Rübe unter dem Arm. Er bat um Zündhölzer. Wir sagten ihm, er solle warten, wir geben ihm etwas zu essen. Er ging aber gleich wieder weg. Ich richtete einen Korb mit Essen her und wir gingen der Spur in den Wald nach. Dort kniete er unter einem kleinen Nadelbaum, dort hatte er einen Fetzen,

den er auflegte, wir legten ihm das Essen darauf und gingen gleich wieder weg. Wir mussten ja aufpassen.«¹²

»Wie würdet ihr das Verhalten der Bauersleute beschreiben?«, wäre eine mögliche Einstiegsfrage an die Gruppe.¹³ In der Diskussion kann herausgearbeitet werden, dass es sich um eine Entscheidung zur Hilfe handelt, die zweimal getroffen wird. Johann und Theresia Mascherbauer entschließen sich dann sogar ein drittes Mal zur Hilfe und verbergen den Geflüchteten bis zum Kriegsende. Auch denkbare Gründe für dieses Verhalten, das, wie der letzte Satz andeutet, nicht ungefährlich war, lassen sich erörtern. Vor allem aber ist es wichtig festzuhalten, dass es Handlungsspielräume gab – entgegen den Mythen der Nachkriegszeit, dass alle starr vor Angst keine Wahl hatten und mitlaufen mussten. Viele entschieden sich mit voller Absicht dafür, den Nationalsozialismus zu unterstützen. Die Geschichte der sogenannten »Mühlviertler Hasenjagd« kann am Ende des Rundgangs noch einmal das Bewusstsein stärken, dass die Entscheidungen der vielen einzelnen Menschen für die Geschichte zählen – damals wie heute.

Dr. Christian Angerer ist Germanist und Historiker. Er ist seit 2008 Mitarbeiter im pädagogischen Team an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

- 1 Zur Geschichte der KZ-Gedenkstätte Mauthausen siehe: Bertrand Perz, Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen. 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006.
- 2 Zum Denkmalspark in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen siehe: Hildegard Schmid/Nikolai Dobrowskij (Fotografie), Kunst, die einem Kollektiv entspricht ... Der internationale Denkmalspark in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Wien 2007.
- 3 Hans Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, 4. Auflage, Wien 2006.
- 4 Das Konzentrationslager Mauthausen 1938–1945. Katalog zur Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Wien 2013; Der Tatort Mauthausen/The Crime Scenes of Mauthausen. Eine Spurensuche/ Searching for Traces, Wien 2014.
- 5 Yariv Lapid/Christian Angerer/Maria Ecker, »Was hat es mit mir zu tun?« Das Vermittlungskonzept an der Gedenkstätte Mauthausen, in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 162, 8/2011, S. 40–45.
- 6 Dieses EU-Projekt wird dokumentiert auf der Website www.edums.eu sowie in der Broschüre: Ines Brachmann/Yariv Lapid/Wolfgang Schmutz (Eds.), The Challenges of Interaction. Developing Education at Memorial Sites, Bregenz 2014, abrufbar unter www.edums.eu/images/publication/publication_edums_mauthausen.PDF [letzter Zugriff am 12. 4. 2016].
- 7 Zur Bedeutung von Multiperspektivität in der historisch-politischen Bildung an Gedenkstätten vgl. z.B. Hanna Huhtasaari, Die Bundeszentrale für politische Bildung. Selbstverständnis und Auftrag im Arbeitsfeld Gedenkstättenpädagogik, in: Gedenkstättenpädagogik. Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen, hrsg.v. Elke Gryglewski u.a., Berlin 2015, S. 82–97, hier S. 93.
- 8 Vgl. Julius Scharnetzky, Führungen an Orten mit nationalsozialistischer Vergangenheit, in: Gedenkstättenpädagogik, S. 236–250, hier S. 244–249.
- 9 Vgl. die Ausführungen zum Überwältigungsverbot, zum Kontroversitätsgebot und zur Ermächtigung der Adressaten, eigenständig zu urteilen, bei Wolf Kaiser/Kuno Rinke, Zum Verhältnis von historischer und politischer Bildung in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, in: Gedenkstättenpädagogik, S. 147–165, hier S. 150–151.
- 10 Zur Geschichte der »Mühlviertler Hasenjagd« siehe: Matthias Kaltenbrunner, Flucht aus dem Todesblock. Der Massenausbruch sowjetischer Offiziere aus dem Block 20 des KZ Mauthausen und die »Mühlviertler Hasenjagd« – Hintergründe, Folgen, Aufarbeitung, Innsbruck 2012.
- 11 Ines Brachmann, Station »Mühlviertler Hasenjagd«, in: Brachmann/Lapid/Schmutz (Eds.), The Challenges of Interaction, S. 80–82.
- 12 Bericht von Theresia Mascherbauer aus: Peter Kammerstätter, Der Ausbruch der russischen Offiziere und Kommissare aus dem Block 20 des Konzentrationslagers Mauthausen am 2. Februar 1945 (Die Mühlviertler Hasenjagd). Materialsammlung. Aussagen von Menschen, die an der Verfolgung beteiligt waren oder zusehen mussten, und solchen, die Hilfe gaben, Linz 1979, S. 100–101. [Hier sprachlich bearbeitet von Christian Angerer].
- 13 Brachmann, Station »Mühlviertler Hasenjagd«, S. 82.

195 Zwangssterilisierte aus dem Berliner Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg

Bernhard Bremberger und Lothar Eberhardt

Das am 1. Januar 1934 in Kraft getretene »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« hatte in den Augen der Rassehygieniker einen Schönheitsfehler: Es argumentierte lediglich medizinisch und erlaubte zwar, gegen Menschen mit körperlichen und psychischen Leiden vorzugehen – doch gegen »sozial Unerwünschte« und »Asoziale« bot es keine unmittelbare Handhabe. In der Praxis stellte sich dies so dar, dass man diese erst als »Schwachsinnige« oder »Trinker« definieren musste, um sie sterilisieren zu können. Daher basieren auch die Anträge auf Zwangssterilisation bei den Insassen des Berliner Arbeits- und Bewahrungshauses fast ausschließlich auf diesen »Diagnosen«.

»Der Erbkranke und der Asoziale im nationalsozialistischen Staat«, das waren zwei Pole, welche die Wissenschaft nun miteinander in Deckung zu suchen brachte. Der Münchner Jurist Prof. Edmund Mezger fragte 1937 bei einer Tagung der kriminalbiologischen Gesellschaft, inwieweit durch Sterilisierungsmaßnahmen Asoziale erfasst werden und vollbrachte eine bemerkenswerte Volte: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sei »eben ›Gesetz‹, das will sagen: eine auf das Gemeinschaftsleben des Volkes bezogene Maßnahme. Und in diesem Sinne soll nicht nur kranker, sondern auch gesellschaftswidriger, asozialer und krimineller Nachwuchs verhindert werden.« Nach der Interpretation des Juristen Mezger sind auch solche Maßnahmen im Sinne des Gesetzes, die vom Gesetz ausdrücklich nicht vorgesehen sind!

Als es nach fünf Jahren Erfahrung mit der Zwangssterilisierung immer noch nicht gelungen war, eine geeignete Handhabe zur Unfruchtbarmachung von »Asozialen« zu finden, wurden Rufe nach einer eigenen gesetzlichen Regelung lauter. 1939 forderte Walter Kopp in der Zeitschrift »Der Erbarzt«: »Auf jeden Fall sprechen wichtige Gründe dafür, die Unfruchtbarmachung der Asozialen in einem Sondergesetz zu behandeln, wobei zu erwägen wäre, ob dabei das Verfahren nicht wesentlich vereinfacht und abgekürzt werden könnte.« Die neue Gesetzgebung soll differenzieren »zwischen Erbkranken und Erbminderwertigen [...] um auch diese letzte Gruppe von der Fortpflanzung auszuschalten«. Das spätestens ab Anfang 1939 als Entwurf zur Diskussion stehende »Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder« (»Gemeinschaftsfremdengesetz«), das die Zwangssterilisierung »Asozialer« ausdrücklich vorsah, wurde nicht mehr verabschiedet, denn bald war die Praxis tödlicher, als es dieses Gesetz vorsehen konnte.

Während des Krieges wurden die Forderungen rigoroser. So schlug der stellvertretende Amtsarzt des Gesundheitsamtes Pankow, Oberarzt Gerhard Franke – ehemaliger Psychiater der Heil- und Pflegeanstalt Buch in Berlin-Buch und »langjähriges Mitglied eines Erbgesundheitsgerichts« – vor: »Alles ›Gesindel‹ müsste sterilisiert werden, das arbeitsscheu ist, das ohne Not stiehlt und betrügt, das schwer rauschgiftsüchtig ist. Man braucht sich da, glaube ich, nicht mit schwierigen Definitionen des Begriffes ›asozial‹ herumzuquälen. Jeder weiß schließlich, was unter ›Gesindel‹ und ›Lumpenpack‹ zu verstehen ist [...] Ein solches Sterilisationsgesetz für Asoziale würde sich bei

allen rechtschaffenen Deutschen sicherlich größter Beliebtheit erfreuen [...] Wer sich als Volksschädling aus niedriger Gesinnung erwiesen hat, möge der Ausmerze verfallen.«

Um »Asoziale« nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisieren zu können, hatte man also zunächst die per Gesetz vorgegebenen »Diagnosen« angewandt: »Angeborener Schwachsinn« und »Alkoholismus«. Man hatte versucht, den »moralischen Schwachsinn« oder »rassebiologischen Schwachsinn« als Hilfskonstruktion zu verwenden. Man versuchte auch, das Gesetz selbst so umzuinterpretieren, dass es Maßnahmen erlaubte, die dem Gesetzestext eigentlich widersprachen. Schließlich zeigte die Praxis, dass sogar dann Zwangssterilisierung »Asozialer« beantragt wurde, wenn man ihnen keine medizinische Diagnose im Sinne des Gesetzes anhängen konnte. Bald gab es Rufe nach einem »Sondergesetz« zur »Unfruchtbarmachung Asozialer«. Schließlich wurde während des Krieges die Forderung laut, »Asoziale« nach dem »gesunden Volksempfinden« zu definieren und ohne langen Prozess zu sterilisieren und damit auszumerzen.¹

Zwangssterilisationen in Rummelsburg

Unbekannt ist, wie viele Arbeitshausinsassen aufgrund des Erbgesundheitsgesetzes im Dritten Reich zwangssterilisiert wurden. Auch zu den Opfern aus dem Berliner Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg lagen bislang keine konkreten Angaben vor. 1986 wurde zwar bereits publiziert, dass »eine erhebliche Anzahl der Insassen« aus Rummelsburg zwangssterilisiert worden waren – doch nahm die Forschung diesen Hinweis offenbar nicht auf. Eine historische Aufarbeitung des Arbeitshauses Rummelsburg begann erst nach 2007, und damals war die Frage noch offen, ob dort überhaupt Zwangssterilisierungen stattgefunden hatten. In ihrer 2010 erschienenen Dissertation berichtete Susanne Doetz über eine Teilauswertung des Registers des Berliner Erbgesundheitsgerichts für 1935: Demnach wurden knapp 2 Prozent der Berliner Anträge auf Unfruchtbarmachung vom Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg gestellt.

Dies gab Anlass zu einer ersten Recherche im Landesarchiv zu Zwangssterilisation von Insassen des Arbeitshauses – einer Auswertung der Register des Erbgesundheitsgerichts Berlin. In der Folge kursierten diverse Zahlenangaben über Rummelsburger Opfer des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«. Noch 2013 stellte Thomas Irmer fest: »Die tatsächliche Anzahl der zwangssterilisierten Insassen des Arbeitshauses Rummelsburg ist bisher noch nicht ermittelt worden.«² Nach einer 2014/15 erfolgten gründlichen Auswertung sowohl der Kartei und als auch des Registers des Berliner Erbgesundheitsgerichts liegt nun endlich eine solide Zahlenbasis vor:

Bei 270 Insassen des Arbeits- und Bewahrungshauses wurde eine Unfruchtbarmachung beantragt. Das Arbeitshaus hatte selbst mindestens 236 Anträge gestellt, konkret: Direktor August Rake, vor allem unterstützt von den Anstaltsärzten, die jeweils auch

Name des Unfruchtbarzumachenden:
Trollmann
Heinrich geb. 27.12.07
Arbeits- und Bewahrungshaus, Berlin-Lichtenberg,
Hauptstr. 8
Merkzeichen: 262 XIII. 668 / 35
P

Karteikarte des Erbgesundheitsgerichts für Heinrich Trollmann. (Landesarchiv Berlin)

ein ausführliches Gutachten (mit Intelligenzprüfungsbogen) beisteuerten. Einige Dutzend Personen kamen erst nach Rummelsburg, nachdem anderswo ein Antrag gestellt worden war, etwa von Amtsärzten aus Berlin und Umgebung oder Landsberg/Warthe, von Heilanstalten aus Berlin und Umgebung (Buch, Herzberge, Wittenau, Potsdam) oder von Angehörigen bzw. dem Vormund.

Die Anträge richteten sich gegen 158 Frauen (58,5%) und 112 Männer (41,5%). Meist wurde »angeborener Schwachsinn« oder »Alkoholismus« als Begründung genannt. Manchmal wurden mehrere »Erleiden« angeführt, so dass hier die Gesamtzahl über 270 liegt:

240 »angeborener Schwachsinn«

23 Alkoholismus

8 »Schizophrenie«

je 3 »erbliche Fallsucht«, »zirkuläres Irresein«, »schwere körperliche Mißbildung«.

Die meisten Anträge wurden in den ersten Jahren nach Erlass des Gesetzes gestellt, bis 1939 flachte die Zahl der Anträge ab. Seit Beginn des Krieges lässt sich eine leichte Steigerung beobachten, besonders in den Kriegsjahren 1942 und 1943:

Jahr	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945
Zahl der Anträge	33	105	71	22	10	6	2	3	6	10	1	1

Zu den 270 Anträgen konnten 265 Beschlüsse des Erbgesundheitsgerichtes gefunden werden. Einige Verfahren wurden ausgesetzt bzw. eingestellt, etwa wegen des Todes eines Sterilisanden. Gelegentlich fand eine Beschwerde vor dem Erbgesundheitsobergericht statt, wurde jedoch zumeist zurückgewiesen, selbst in einem Fall, in dem ein Vater seine Tochter sterilisieren lassen wollte, das Gericht dies aber ablehnte. Der Vater ging zur höheren Instanz. Als auch dies nicht in seinem Sinne beschied, betrieb er später nochmals erfolglos ein Verfahren.

Bei den 265 Beschlüssen wurde 200 mal eine Unfruchtbarmachung angeordnet (75%) und 65 mal abgelehnt. Die Ablehnungen wurden teilweise dadurch begründet, dass die betreffende Person nicht mehr zeugungsfähig war (etwa durch bereits erfolgte Unfruchtbarkeit aufgrund einer Krankheit oder aufgrund fortgeschrittenen Alters), teilweise hielt das Gericht die angeführten »Krankheiten« auch nicht für angeborene Erleiden. Die Sterilisation hatte in der Regel zwei bis drei Wochen nach dem Beschluss stattzufinden, und zwar in einer der dafür berechtigten Berliner Kliniken, de facto dauerte es ein bis zwei Monate.

195 Personen aus dem Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg wurden tatsächlich zwangssterilisiert. Darunter waren 103 Frauen (52,8%), oft 19 oder 20 Jahre alt, die älteste 43 Jahre. Die 92 Männer befanden sich im Alter von 18 bis 56 Jahren. Der relativ hohe Anteil der zwangssterilisierten Frauen ist besonders auffällig, da in Rummelsburg durchgehend mindestens doppelt so viele Männer wie Frauen untergebracht waren.

Diese Zahl von 195 Personen umfasst allerdings nur diejenigen Personen, gegen die im Verlauf ihres unfreiwilligen Aufenthaltes im Arbeits- und Bewahrungshaus ein Verfahren lief und die Unfruchtbarmachung erfolgte. Selbstverständlich bleibt unklar, wie viele Personen bereits zwangssterilisiert waren, bevor sie nach Rummelsburg kamen.

Auch die Zahl derjenigen ist ungewiss, die erst nach ihrem unfreiwilligen Aufenthalt in der Anstalt in die Mühlen der »Erbgesundheits« gerieten. So berichtet etwa der Mediziner Werner Horlboge über einen 1905 geborenen ungelerten Arbeiter, der aufgrund seiner Arbeitslosigkeit betteln musste und deswegen mehrfach bestraft wurde, bevor er »in ein Arbeits- und Bewahrungshaus eingewiesen wurde« – das kann nur die Rummelsburger Anstalt sein. Dort bekam er »Verwirrheitszustände«, sodass er in eine Heil- und Pflegeanstalt überwiesen wurde. Erst dann wurde ein Antrag auf Unfruchtbarmachung wegen angeblichen »Schwachsinn« gestellt.

Wer war der Berufsboxer Heinrich Trollmann?

In den Unterlagen des Berliner Erbgesundheitsgerichts findet sich ein Hinweis auf einen Heinrich Trollmann aus dem Arbeits- und Bewahrungshaus, Berlin-Lichtenberg, Hauptstraße 8. In der Kartei des Erbgesundheitsgerichts ist als Geburtsdatum der 27. Dezember 1907 genannt. Im Register des Gerichts wurde er als »Berufsboxer« geführt, und im Gerichtsbeschluss vom 10. September 1935 ist darüber hinaus »Wilsche, Kreis Gifhorn« als Geburtsort angegeben.³ Die ausführliche Gerichtsakte sowie weitere Unterlagen zum Erbgesundheitsverfahren gegen Trollmann, aus dem weitere Informationen über ihn zu ersehen sind, müssen als verloren gelten.

Hier muss offenbar ein Fehler vorliegen. Einen Berufsboxer Heinrich Trollmann, der am 27. Dezember 1907 in Wilsche geboren ist, gibt es nicht. Wohl aber treffen diese Geburtsdaten auf den Boxer Johann Wilhelm Trollmann zu, genannt »Rukeli«, dessen Leben als Sinto und Boxer in den 1930er-Jahren erst in der letzten Zeit erforscht wurde.⁴ Tatsächlich wurde dieser als Boxer auch mit dem Vornamen »Heinrich« genannt. Wie weit Trollmann »seine Boxerlizenz nicht auf seinen bürgerlichen Vornamen Johann, sondern auf den Vornamen Heinrich beantragt und auch erhalten hatte«⁵ oder ob ihm der Vorname von der Presse zugeschrieben wurde (wogegen er sich gewehrt haben soll, was dann ebenfalls in den Presstexten Niederschlag fand)⁶, – das ist eine offene Frage in der biografischen Forschung.

Bei jenem Heinrich Trollmann, gegen den ein Erbgesundheitsverfahren geführt wurde, dürfte es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um den Boxer Johann Wilhelm Trollmann gehandelt haben. Weitere im Beschluss des Gerichts genannte und der Forschung bekannte biografische Details (Bürgerschule in Hannover, seit Schulentlassung als Boxer tätig, zwei uneheliche Kinder) stützen diese Vermutung. Dass die in solchen Dingen normalerweise präzise arbeitende NS-Bürokratie hier nicht seinen bürgerlichen, sondern einen falschen Vornamen verwendete, ist bislang unerklärlich. (Rukeli hatte übrigens einen neun Jahre jüngeren Bruder, der Musiker Heinrich Trollmann, genannt »Stabeli« – aber die Daten aus den Unterlagen des Erbgesundheitsgerichts treffen nicht auf ihn zu.)

Am 9. Juni 1933 wurde Rukeli in der Bockbrauerei in Berlin-Kreuzberg deutscher Meister im Halbschwergewicht. Der Titel wurde ihm einige Tage später durch die NS-Boxsportfunktionäre aberkannt. Ein »Zigeuner« als Deutscher Meister – das ging gar nicht! Rukeli führte noch einige Boxkämpfe durch, aber sein Manager löste im Januar 1934 seinen Vertrag. Trollmann verdingte sich als Rummel-Boxer. Dies verstieß gegen die Profi-Statuten, und er verlor daraufhin im Mai 1934 seine Profilizenz.

Am 1. Juni 1935 heiratete Rukeli im Standesamt Berlin-Charlottenburg seine Freundin Olga Frieda Bilda, mit der er seit März 1935 die gemeinsam Tochter Rita hatte.

Trauzeugen waren der Tischler Ehlers und der Erziehungsgehilfe Hugo Teske, wohnhaft in der Hauptstraße 8, Berlin-Lichtenberg.⁷ Dies ist die Adresse des Arbeits- und Bewahrungshauses, und Teske war offenbar ein Bediensteter dieser Anstalt. Seine Anwesenheit als Trauzeugen mag als Indiz gewertet werden, dass Rukeli schon zu diesem Zeitpunkt Insasse des Berliner Arbeits- und Bewahrungshauses war. Allerdings konnten bislang weder die Begründung für die Einweisung in das Arbeitshaus noch die Zeitdauer gefunden werden.

Wenige Wochen nach der Trauung stellte der Direktor des Arbeitshauses den Antrag, Heinrich Trollmann zu sterilisieren, sie ging am 3. Juli 1935 beim Amtsgericht ein. Am 10. September 1935 fand die Verhandlung vor der Zweiten Kammer des Berliner Erbgesundheitsgerichts statt. Ein blaues handschriftliches »P« auf der Karteikarte unterstützt die Vermutung, dass (wie in vergleichbaren Fällen) ein amtlicher Pfleger einberufen worden war, der dafür zu sorgen hatte, dass das Verfahren reibungslos lief. Trollmanns Einlassungen vor Gericht wurden gegen ihn und zur Verfestigung der »Diagnose« »angeborener Schwachsinn« verwandt. Er soll »für die Bedeutung des vorliegende Verfahren überhaupt kein Verständnis« gehabt haben und wollte wohl auch nicht einsehen, »dass seine ziemlich erheblichen Intelligenzmängel vererbt werden könnten«.

Er sperrte sich also offenbar gegen das ihm aufoktroierte Verfahren, und daher beschloss das Gericht (Amtsgerichtsrat Dr. Schabronath, Medizinalrat Dr. Schackwitz und Oberarzt Dr. med. Hagedorn), dass Heinrich Trollmann unfruchtbar zu machen sei. Offenbar gab es am 2. Dezember 1935 noch ein zweitinstanzliches Verfahren vor dem Erbgesundheitsobergericht. (Dies geht aus einem Registereintrag hervor, allerdings konnte der entsprechende Beschluss nicht gefunden werden.) Für den 23. Dezember 1935 ist die Durchführung der Zwangssterilisation vermerkt.

1944 wurde Rukeli Trollmann, der zwischenzeitlich als Wehrmachtssoldat gedient hatte und

an der Ostfront verwundet worden war, im Außenlager Wittenberge des KZ Neuen-gamme von einem Kapo erschlagen, der in zum Boxkampf herausgefordert und gegen ihn verloren hatte.

Die Unterlagen des Berliner Erbgesundheitsgerichts legen also folgenden Schluss nahe, der hier mit aller Vorsicht in den Raum gestellt sei: Offenbar befand sich der Sinto Johann »Rukeli« Trollmann, geboren am 27. Dezember 1907 in Wilsche, unter dem Namen Heinrich Trollmann zumindest in der Zeit vom 3. Juli 1935 (Datum der Antragstellung) bis mindestens zum 10. September 1935 (Gerichtstermin) im Berliner Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg. In dieser Zeit wurde eine Zwangssterilisation durch den Direktor des Hauses beantragt und durch das Erbgesundheitsgericht angeordnet – ebenfalls unter Nutzung des Vornamens »Heinrich«. Die Tatsache, dass die Unfruchtbarmachung am 23. Dezember 1935 durchgeführt wurde und er sich ihr nicht entziehen konnte, spricht dafür, dass er auch noch zu dieser Zeit in der Anstalt festgehalten wurde.



Stolperstein für Johann Trollmann vor dem Standort der Bockbrauerei, Berlin-Kreuzberg, Fidicinstraße. Kappa Photo

Zusammenfassung

195 Insassen des Arbeits- und Bewahrungshauses Rummelsburg fielen der nationalsozialistischen Zwangssterilisation zum Opfer, unverhältnismäßig mehr Frauen als Männer. Dies ist nur die Spitze eines Eisbergs, offen bleibt, wie viele Personen schon vor der Einweisung nach Rummelsburg zwangssterilisiert worden waren oder etwa danach in Anstalten, in welche sie von dort aus hinkamen. Leider lassen sich aus den Unterlagen des Erbgesundheitsgerichts kaum mehr als Namen, Geburtsdaten und Wohnadressen und ganz vereinzelte zusätzliche biografische Informationen zu den Opfern finden. Nur wenige aufschlussreichere Akten des Gerichts von den Verfahren gegen Arbeitshausinsassen erhalten. In der Regel blieben ihre Namen und Schicksale unbekannt, sie waren »Marginalisierte«. In der Regel blieben ihre Namen und Schicksale unbekannt, sie waren »Marginalisierte«. So gut wie keiner von ihnen stand im Licht der Öffentlichkeit.

Eine große Ausnahme ist der Boxer Trollmann, der möglicherweise deshalb zwangssterilisiert wurde, weil er Sinto war. Obwohl er in den 1930er-Jahren eine gewisse Prominenz hatte, wurde seine Lebensgeschichte erst seit etwa eineinhalb Jahrzehnten wieder entdeckt und öffentlich wahrgenommen.

Bernhard Bremberger ist Kulturwissenschaftler. Sein Forschungsschwerpunkt liegt in der Berliner Lokalgeschichte, Medizin und Zwangsarbeit sowie Strafvollzug im Nationalsozialismus; www.zwangsarbeit-forschung.de.

Lothar Eberhardt hat seit 1993 verschiedene Kampagnen und Initiativen zu vergessenen NS-Opfern mitinitiierte. Sein momentaner Arbeitsschwerpunkt umfasst die Geschichte der sozialen Ausgrenzung.

- 1 Auf Quellenangaben wurde hier weitestgehend verzichtet, weil die Autoren leicht im Internet zu verifizieren sind.
- 2 Siehe dazu: Detlev Peukert: Grenzen der Sozialdisziplinierung: Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Köln 1986, S. 278, Thomas Irmer / Barbara Reischl / Kaspar Nürnberg: Das Städtische Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg in Berlin-Lichtenberg. S. 22–31 in: Gedenkstättenrundbrief 144 (2008), Susanne Doetz: Alltag und Praxis der Zwangssterilisation. Die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 1942–1944. Berlin 2010, S. 34, Thomas Irmer: Zur Geschichte des Arbeitshauses Rummelsburg in der NS-Zeit. Vortrag, Deutsches Historisches Museum, 12. Juni 2013.
- 3 Landesarchiv Berlin, A Rep 356, Kasten 15, Karteikarte Trollmann, ferner Nr. 45607 (Register), Eintrag. 688 und Nr. 41747, Blatt 204 f (Beschluss).
- 4 Roger Repplinger: Leg dich, Zigeuner: Die Geschichte von Johann Trollmann und Tull Harder. München 2012. Stephanie Bart: Deutscher Meister. Frankfurt/Main, Zürich, Wien 2014.
- 5 Stephanie Bart (2014) S. 75.
- 6 Mitteilung Dr. Roger Repplinger in einer Mail an die Autoren vom 28. April 2016.
- 7 Eheregister Berlin-Charlottenburg (nach Mitteilung Dr. Roger Repplinger in einer Mail vom 28. April 2016).

Angebote für die Archivarbeit in Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen

Vorbemerkung

Thomas Lutz

Während der bundesweiten Gedenkstättenkonferenz im Dezember 2015 standen die Verbesserung der Verzeichnung und Aufbewahrung der Sammlungen und Dokumente sowie ihre Nutzung für die Bildungsarbeit auf der Tagesordnung. Vor allem die Situation in den Archiven wurde besprochen. Deutlich wurde, dass alle Gedenkstätten hier einen großen Nachholbedarf haben und viele Materialien nicht so erschlossen sind, dass sie in (elektronischen) Findbüchern zu finden sind. Nur diejenigen, die seit Langem in den jeweiligen Institutionen arbeiten, sind überhaupt in der Lage, einen Überblick über die vorhandenen Materialien weiterzugeben. Vor deren Ausscheiden müssen die Materialien unbedingt gesichert und verzeichnet werden, damit sie nicht für immer verloren sind.

Als ein erster kleiner Schritt wurde ein Fortbildungsprogramm besprochen, das vor allem diejenigen Gedenkstätten unterstützen soll, die über keine eigenen Archivabteilungen verfügen. Das Angebot richtet sich sowohl an hauptamtlich Verantwortliche, die für nahezu alle Aktivitäten in der Gedenkstätte gleichzeitig verantwortlich sind und sich von daher kaum auf den Aufbau eines Archivs zu konzentrieren können, als auch an Freiwillige oder Projektmitarbeitende in verschiedensten Beschäftigungsverhältnissen. Dies ist ein erster konkreter Schritt.

Des Weiteren hat sich in Kiel eine kleine Gruppe von Interessierten zusammengefunden, die sich als Clearingstelle im Bereich Archive und Sammlungen in Gedenkstätten versteht. Die Gruppe ist gerne bereit, Anregungen entgegenzunehmen und mögliche Verbesserungen soweit wie möglich in die Wege zu leiten. Gerne können einzelne Mitglieder der Gruppe angesprochen werden:

Johannes Ibel (JIbel@gedenkstaette-flossenbuerg.de)

Thomas Lutz (lutz@topographie.de)

Rainer Stommer (r.stommer@ebb-alt-rehse.de)

Nicola Wenge (n.wenge@dzok-ulm.de).

Angebote zur Einführung in die Archivarbeit

Ulrike Holdt

Von 2012 bis 2014 lief an der Gedenkstätte Oberer Kuhberg Ulm ein durch Mittel des Bundes und des Landes Baden-Württemberg finanziertes Modellprojekt, das u.a. das Ziel hatte, vor dem Hintergrund der spezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten von Gedenkstätten Strategien und Lösungsansätze für die Arbeit mit Archiven und Sammlungen zu entwickeln und an andere vor allem bürgerschaftlich organisierte Gedenkstätten weiterzugeben. Die Ergebnisse des Projektes wurden 2015 in der Handreichung »Das materielle Erbe der Zeitzeugen sichern – Informationen und Anleitungen zur

Archivarbeit in Gedenkstätten am Beispiel des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg Ulm« veröffentlicht, die online u.a. über die Homepage der Gedenkstätte Oberer Kuhberg (www.dzok-ulm.de) kostenlos heruntergeladen werden kann.

Im Nachgang zum Ulmer Projekt wurden Qualifizierungsangebote entwickelt, die ab Juni 2016 durchgeführt werden können. Auf der Grundlage der o.g. Handreichung werden die notwendigen Arbeitsschritte zur dauerhaften Sicherung der oft einzigartigen Quellen in Gedenkstättenarchiven für die pädagogische und wissenschaftliche Arbeit behandelt und anhand von Beispielen veranschaulicht. Im Mittelpunkt stehen dabei der Umgang mit Neuzugängen sowie die Erschließung, Verzeichnung, Verpackung, Lagerung, Digitalisierung und Benutzung von Archivalien. Ergänzend zur Handreichung werden darüber hinaus auch rechtliche Fragen beleuchtet und ein Überblick über die Möglichkeiten verschiedener Archivsoftware und anderer geeigneter Programme gegeben.

Es stehen folgende Angebote zur Auswahl:

1 Eintägiges Seminar »Einführung in die Archivarbeit«, Dauer ca. 8 Stunden, Durchführung wahlweise an einem einzelnen Tag oder verteilt auf zwei Tage (Beginn und Ende dann jeweils um die Mittagszeit).

2 Dreitägiges Seminar »Archivarbeit in Gedenkstätten«, Durchführung wahlweise an drei zusammenhängenden Tagen oder in drei Blöcken à jeweils 8 Stunden. In diesem Seminar können die oben genannten Inhalte ausführlicher behandelt werden und einzelne Arbeitsschritte, wie z.B. das Verzeichnen, anhand von Beispielen geübt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, auf individuelle Fragen oder Problemstellungen einzugehen.

Selbstverständlich können die Inhalte der beiden Seminarangebote nach vorheriger Absprache dem jeweiligen Bedarf bzw. den Wünschen der Teilnehmenden angepasst werden. Die Teilnehmerzahl sollte zwischen 8 und 15 Personen liegen.

3 Individuelle Beratung von Gedenkstätten vor Ort. Gedenkstätten oder Gedenkstätteninitiativen können auch eine Einzelberatung vor Ort erhalten, bei der gemeinsam mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkrete Lösungsansätze für die Archivarbeit in der jeweiligen Institution entwickelt werden.

Zielgruppe: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen ohne archivfachliche Ausbildung.

Kosten: Für die Seminare wird ein Tagessatz von 650 € berechnet, bei der individuellen Beratung vor Ort ein Stundensatz von 45 €. Das Honorar beinhaltet auch die Vorgespräche, die Seminarvorbereitung sowie den Koordinierungsaufwand. Zu den Honorarkosten kommen Reise- und ggf. Übernachtungskosten hinzu.

Kontakt: Ulrike Holdt M.A., wiss. Archivarin | uholdt@gmx.de | Tel. 02377/9273993